



Rechenschaftsbericht

2019

Gliederung

1.	Allgemeine Anforderungen	5
1.1	Gliederung des Rechenschaftsberichtes	6
2.	Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht.....	8
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss.....	8
2.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung.....	8
2.3	§ 47 Abs. 2 GemHVO - Bilanz.....	9
2.4	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht	9
3.	Beschreibung des Landkreises	10
3.1	Organisation.....	10
3.2	Rahmenbedingungen.....	11
4.	Zusammengefasstes Jahresergebnis 2019	14
4.1	Bilanz	14
4.2	Ergebnisrechnung	14
4.3	Finanzrechnung	15
4.4	Haushaltsausgleich	15
5.	Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises.....	16
5.1	Anlagevermögen	16
5.1.1	Investitionen	16
5.1.2	Abschreibungen / Abgänge	17
5.1.3	Zuschreibungen	19
5.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	19
5.1.5	Entwicklung	19
5.2	Umlaufvermögen.....	20
5.2.1	Vorräte	20
5.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
5.2.3	Entwicklung der Forderungen.....	20
5.2.4	Wertpapiere	20
5.2.5	Liquide Mittel	21
5.2.6	Kennzahlen zur Liquidität	21
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	21
5.4	Schulden	21
5.4.1	Verbindlichkeiten.....	21

5.4.2	Rückstellungen.....	22
5.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung.....	22
5.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung.....	22
5.5	Aufwandsrückstellungen	22
5.6	Eigenkapital	23
5.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	23
5.6.2	Eigenkapitalentwicklung	23
5.6.3	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse.....	24
6.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms	25
6.1	Zusammengefasstes Ergebnis	25
6.2	Kennzahlen zur Ertragslage	25
6.2.1	Steuern und Umlagen	25
6.2.2	Sonstige Erträge und Aufwendungen	26
6.2.3	Abschreibungen	26
6.2.4	Zinsaufwand.....	26
7.	Teilhaushalte.....	27
7.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat.....	27
7.2	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung	28
7.3	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung	30
7.4	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse	32
7.5	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	33
7.6	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	34
7.7	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur.....	35
7.8	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung	38
7.9	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde	39
7.10	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen	41
7.11	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung	43
7.12	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe.....	44
7.13	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben	47
7.14	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	50
7.15	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss	52
7.16	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht	53
7.17	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement	57
7.18	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz	61
7.19	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt.....	63

7.20	Teilhaushalt 71 – Landwirtschaft, Weinbau	64
7.21	Teilhaushalt 80 – Gesundheitsamt	65
7.22	Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum	66
7.23	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	68
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	69
9.	Prognosebericht	69

1. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.

1.1 Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Anforderungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Beschreibung des Landkreises
4. Zusammengefasstes Jahresergebnis
5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
6. Ertragslage des Landkreises
7. Teilhaushalte
8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
9. Prognosebericht

Zu 1. Allgemeine Anforderungen

Hier werden kurz die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sowie seine Struktur und Ziele erläutert.

Zu 2. Rechtsgrundlagen

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

Zu 3. Beschreibung des Landkreises

Im dritten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

Zu 4. Zusammengefasstes Jahresergebnis

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen grundsätzlich vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

Zu 5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Im fünften Abschnitt wird auf einzelne maßgebliche Positionen der Bilanz und deren Veränderungen im Berichtsjahr eingegangen.

Zu 6. Ertragslage des Landkreises

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

Zu 7. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen.

Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

Zu 8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Zu 9. Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.

2. Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
 1. der Ergebnisrechnung,
 2. der Finanzrechnung,
 3. den Teilrechnungen,
 4. der Bilanz,
 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Rechenschaftsbericht,
 2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
 3. die Anlagenübersicht,
 4. die Forderungsübersicht,
 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

2.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.
- (2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2.3 § 47 Abs. 2 GemHVO - Bilanz

- (2) In der Bilanz ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben; erhebliche Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern. Ebenfalls im Rechenschaftsbericht sind anzugeben und zu erläutern:
1. Posten, die mit jenen der Bilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind und
 2. die betragsmäßige Anpassung von Posten der Bilanz des Haushaltsvorjahres.

2.4 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht

- (1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.
- (2) Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

3. Beschreibung des Landkreises

3.1 Organisation

Die **rechtliche Struktur des Landkreises** stellt sich wie folgt dar:

- Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz.
- Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 1 verbandsfreie Gemeinde, 2 verbandsangehörige Städte und 66 Ortsgemeinden. (Stand 30.06.2019)

Die **Organe des Landkreises** sind:

- der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD) – Wechsel zum 01.01.2020, neuer Landrat Herr Heiko Sippel (SPD)
- der Kreistag

Der **Kreistag** setzte sich 2019 aus 47 Mitgliedern zusammen:

- SPD (13 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzende/r:
bis 25.05.2019 Heiko Sippel, Alzey,
ab 13.08.2019 Kathrin Anklam-Trapp, Monsheim
- CDU (12 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Markus Conrad, Armsheim
- FDP (3 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Heribert Erbes, Spiesheim
- Bündnis 90 / Die Grünen (7 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzende:
bis 25.05.2019 Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch,
ab 13.08.2019 Birgit Thörle, Saulheim
- FWG (5 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzende:
Ute Klenk-Kaufmann, Eppelsheim
- AfD (4 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzende:
Sabine Capers, Dittelsheim-Heßloch
- Die Linke (1 Mitglied)
- ÖDP (1 Mitglied)

Der **Aufbau der Kreisverwaltung** stellt sich wie folgt dar:

- Geschäftsbereich L (Landrat Ernst Walter Görisch, ab 01.01.2020 Landrat Heiko Sippel)
- Geschäftsbereich I (Leitende staatliche Beamtin; Sandra Ehrhardt)
- Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Thomas Rahner)
- Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring)

Der aktuelle Verwaltungsgliederungsplan weist 8 Abteilungen mit 20 Referaten, sowie 6 sonstige Sachgebiete aus. Neu hinzugekommen ist die Psychiatriekoordination als sonstiges Sachgebiet.

3.2 Rahmenbedingungen

Fläche und Flächennutzung des Landkreises

588,07 qkm

davon in %

Siedlung	8,2 %
Verkehr	7,2 %
Vegetation (Landwirtschaft und Wald)	83,1 %
Gewässer	1,6 %

Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)

30.06.2019 = 130.634 Einwohner (gestiegen um 696 Einwohner)
 30.06.2018 = 129.938 Einwohner (gestiegen um 501 Einwohner)
 30.06.2017 = 129.437 Einwohner (gestiegen um 712 Einwohner)
 30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)
 30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)
 30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)
 30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)
 30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)
 30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)
 30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)
 30.06.2009 = 125.695 Einwohner

Standortvorteile für die Bevölkerung

1. Kindertagesstätten

Zum 01.01.2020 gab es im Landkreis Alzey-Worms insgesamt 80 Kindertagesstätten. In diesen sind 290 Gruppen aufsichtsbehördlich genehmigt, dort können bis zu 6.049 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 3.068 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 2.981 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt. Darüber hinaus gibt es neun Hortgruppen, in denen bis zu 180 schulpflichtige Kinder im Alter bis ca. 14 Jahren betreut werden können.

2. Schulen

Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im Schuljahr 2018/2019 wie folgt.

– Grundschulen	29
– Realschulen plus	9
– Realschulen plus und Fachoberschule	2
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	2
– Förderschulen	3
– Gymnasien	3
– Integrierte Gesamtschulen	2

3. Berufsbildende Schulen

Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.

4. Altenheime

Im Landkreis Alzey-Worms sind aktuell dreizehn Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen mit umfassendem Leistungsangebot (sogenannte stationäre Pflegeeinrichtungen) in Betrieb. Diese Einrichtungen verfügen über insgesamt 1067 Plätze. Im Landkreis Alzey-Worms gibt es drei Pflegestützpunkte, und zwar in Alzey, Osthofen und Wörrstadt.

5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55,145 km Bundesstraßen (Autobahnen A 61 und A 63), 249,723 km Landesstraßen und 159,496 km Kreisstraßen (inkl. Äste). Dazu kommen noch Strecken in der Baulast Dritter (Bahnübergänge), die allerdings insgesamt nur mit 0,304 km ins Gewicht fallen. Insgesamt verlaufen 464,668 km Straßennetz durch den Landkreis. Es kann daher, insbesondere durch die Autobahnen, von einer guten Erschließung sowie einer schnellen Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet gesprochen werden.

6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen
Kirchheimbolanden-Alzey – Mainz- Frankfurt
Bingen – Alzey – Worms
Monsheim – Grünstadt

sowie den Regiobuslinien
Sprendlingen – Partenheim – Mainz
Mainz – Undenheim – Alzey
Bad Kreuznach – Wöllstein – Alzey
Alzey – Westhofen – Worms
Guntersblum – Eich – Worms

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Durch die Umstrukturierung des Busverkehrs werden seit Sommer 2019 auch in den Ferien landkreisweit Taktverkehre in nahezu allen Gemeinden angeboten. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

7. Gesundheitswesen

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es derzeit insgesamt 223 freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte, wovon die Bereiche Allgemeinmedizin und zahnärztlicher Bereich überwiegen.

8. Wohnen

Wohnungsbestand	
Wohngebäude	41.129
Wohnungen	59.880

9. Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	29.918	52.223
Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises		-22.325
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		2.648

Partnerschaften

- Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz)
- Landkreis Kosciuszko (Republik Polen)

4. Zusammengefasstes Jahresergebnis 2019

4.1 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 weist auf der Passivseite eine negative Kapitalrücklage in Höhe von 36.108.062,72 € aus, im Vorjahr belief sich der Wert auf 39.537.646,48 €. Die Darstellung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren ist durch die Änderung des § 18 GemHVO weggefallen. Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen aus Zuwendungen vom Land bleiben unverändert.

Weiterhin wird der Jahresüberschuss in Höhe von 5.689.568,94 € (Vorjahr 3.429.583,76 €) gesondert ausgewiesen. Bei dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 30.218.948,98 € (Vorjahr 35.908.517,92 €).

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms, bestehend aus Anlage- und Umlaufvermögen, beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 257.971.800,35 € (Vorjahr 259.218.106,85 €).

Die Bilanzsumme beträgt 290.373.482,31 €.

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 6.590.866,51 €.

Zum Stichtag 31.12.2018 betrug die Bilanzsumme 296.964.348,82 €.

Die Bilanzsumme ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 187.041.740,28 €. Im Vorjahr betrug dieser Betrag insgesamt 193.234.757,70 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 103.331.742,03 € (Vorjahr 103.729.591,12 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten somit um 397.849,09 € verringert.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.689.568,94 € ausgewiesen, der um 3.603.808,94 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 2.085.760,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresüberschuss 3.429.583,76 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 2.259.985,18 € besser aus.

Die deutlichsten Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung B2 aufgrund Anhebung des Berechnungsfaktors) sowie den Aufwendungen der sozialen Sicherung (Einsparungen im Bereich der Leistungen innerhalb von Einrichtungen, u.a. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) erzielt werden.

Zu gravierenden Verschlechterungen kam es hingegen v.a. bei dem Bereich Erträge der sozialen Sicherung (entsprechende Kostenbeteiligungen des Landes an den Ausgaben, v.a. im Bereich des SGB VIII).

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist gemäß der Neuregelung des § 18 Abs. 3 GemHVO ab dem Jahresabschluss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen und unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beim Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

4.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F23 GemHVO insgesamt 11.718.922,21 €. Das Ergebnis ist um 4.742.681,21 € höher als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 6.976.241,00 € ausgegangen, das Vorjahr wurde sogar mit einem Plus von 14.482.816,00 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 17.607.947,00 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 7.590.055,91 € durchgeführt werden.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 11.440.861,00 € wurde in Höhe von 7.343.149,59 € (davon Neuaufnahme in Höhe von 5.000.000,00 €) realisiert.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2018 wurde eine weitere Ermächtigungsübertragung der Kredite in Höhe von 600.000 € in das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 2.333.332,12 € verzeichnet, was bedeutet, dass insgesamt 3.833.753,88 € weniger wie in der Haushaltsplanung veranschlagt, eingenommen wurden. Dies ist eine Folge aus stockendem Baufortschritt, da dadurch entsprechend auch die bewilligten Mittel erst verspätet abgerufen werden können.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 65.835.820,90 €, in der Schlussbilanz 2018 waren dies noch 74.731,386,99 €. Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen, die Vereinbarung über 32 Millionen € läuft im Jahr 2020 allerdings aus), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus, für aktuelle Liquiditätskredite sind keinerlei Zinsen zu zahlen. Dies wird, eine gleichbleibende Entwicklung vorausgesetzt, sodann ab 2021 zu einer weiteren deutlichen Entlastung der Zinsausgaben führen.

4.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO konnte sowohl in der Ergebnis-, als auch der Finanzrechnung erreicht werden.

Allerdings beträgt die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage -36.108.062,72 €; auf dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleiben 30.218.948,98 €. Damit wird in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen und der formelle Ausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO nicht erreicht.

5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

5.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Investitionen	7.590.055,91 €	10.128.682,23 €
planmäßigen Abschreibungen	6.585.814,60 €	6.324.825,83 €
sonstige und außerplanmäßige AfA	95.417,98 €	4.660.604,18 €
davon Sonderabschreibungen	91.398,39 €	4.653.971,24 €
Anlagenabgänge	118.598,76 €	287.033,35 €
Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €

Die hohen außerplanmäßigen Abschreibungen im Haushaltsvorjahr sind auf die Aufhebung der Spiegelbildmethode beim Abfallwirtschaftsbetrieb zurückzuführen.

5.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
Investitionszuwendung Feuerwache Alzey	1.000.000,00 €
Sanierung alte Sporthalle Schulzentrum Wörrstadt	833.829,86 €
IGS Osthofen BT III energetische Sanierung der Aula	613.708,05 €
Rad- und Fußwegverbindung K 28 Dintesheim – Eppelsheim	502.051,62 €
Erneuerung Pfrimmbrücke K 1 OD Wachenheim	483.102,08 €
Neubau Heizzentrale Nahwärmeprojekt Gau-Odernheim	387.122,78 €
Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes	384.044,12 €
Zuwendung neue Gruppen Kita Am Wall Alzey	283.500,00 €
Bestandsausbau freie Strecke K 4 / K 7 Nieder-Wiesen	272.441,94 €
Zuwendung Kindergartenbau Gimbsheim	270.000,00 €
Gewässerentwicklung Pfrimm, Rückbau Wehr Wiesenmühle	200.000,00 €
Energetische Dachsanierung der Rheingrafen Realschule + Wörrstadt	193.638,68 €
Zuwendung 2 neue Gruppen Kita Hanni Kipp Alzey	189.000,00 €
Anschaffung eines Wechselladerfahrzeugs	179.165,04 €
Bestandsausbau freie Strecke L 409 – Erbes-Büdesheim	158.201,50 €
Neubau Einmündung K 5 / L 409 Eckelsheim	138.564,92 €
Zuwendung Kindergartenbau Westhofen	121.500,00 €
Messfahrzeug für den Gefahrstoffzug	118.648,35 €
Insgesamt	6.328.518,94 €

Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen oder Kreisstraßen, die Anschaffung von beweglichem Vermögen in Schulen und Verwaltung oder aber als immaterielles Vermögen aus geleisteten Zuwendungen angefallen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

Finanzierungsart	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Zuwendungen	2.329.632,00 €	4.556.089,60 €
Kredite für Investitionen	5.000.000,00 €	7.000.000,00 €
Anlagenverkäufe	1.502,60 €	64.878,51 €
Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.700,12 €	926,23 €
Veräußerung von Vorräten	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	7.334.834,72 €	11.621.894,34 €

Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.

5.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Generell lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 336.167,09 € über der Kalkulation. Hauptursächlich hierfür sind häufig Abschreibungen auf neu angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände und Bauten, die zum Jahresende des Vorjahres noch gar nicht im Eigentum des Landkreises standen bzw. nicht fertiggestellt waren und daher nicht in die Kalkulation einbezogen wurden. Gleiches gilt für Abschreibungen auf immaterielles Vermögen aus geleisteten Zuwendungen, wenn die bezuschussten Maßnahmen erst im Berichtsjahr aktiviert werden, so beispielsweise das Feuerwehrgerätehaus in Alzey. In diesen Fällen wirkt die Abschreibung erstmals im Jahr der Inbetriebnahme (hier beispielsweise direkt mit 117.000,00 €), sie wird ab dann für Folgejahre korrekt eingerechnet.

Ein weiterer Grund sind die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Diese resultieren zum einen aus Anlagenabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war. Hier sind hauptsächlich bewegliche Vermögensgegenstände zu nennen, die zwar noch einen geringen Restwert haben, aber dennoch nicht mehr nutzbar waren (irreparable Defekte etc.).

Zum anderen kam es im Berichtsjahr noch zu Anlageabgängen bei folgenden Bereichen – hierbei ist aber festgehalten, dass bei den weit überwiegenden Fällen die Nutzungsdauer bereits abgelaufen und das Ausscheiden daher absehbar war:

Gezahlte Investitionszuschüsse

In der Regel werden solche Zuschüsse an Vereine oder Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Zweckbindungsfrist (meist 25 Jahre) versehen, innerhalb derer eine Rückforderung bei unsachgemäßer Verwendung erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist können die Zuschüsse, die dann noch mit einem Restwert von 1 Euro aufgeführt sind, entsprechend ausgebucht werden.

Kreisstraßen

Neuvermessungen und Änderungen durch das Katasteramt (neuartige Messtechnologien) führen immer wieder zu Flächenabgängen, allerdings in anderen Fällen auch zu Flächenmehrunen.

Abgänge bei Kreisstraßen gibt es auch aufgrund von Umstufungen oder dann, wenn aufgrund von Neubaumaßnahmen alte Abschnitte ersetzt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei allerdings um sogenannte „rote Strecken“, die keinen oder nur noch einen sehr geringen Restwert haben und gerade daher erneuert werden müssen.

Im Berichtsjahr kam es zur Inbetriebnahme des neuen Straßenabschnitts der K 1 (Pfrimmbrücke) sowie der beiden Baumaßnahmen entlang der K 7.

Hierbei ist ferner immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen.

Parkplätze und Sporthallen

Bislang waren die alte Tiefgarage und das Parkdeck bei der Kreisverwaltung zusammengefasst in der Bilanz als Parkplatz hinterlegt. In Höhe der Neubaumaßnahmen beim Parkdeck (im Zuge des Neubaus des dritten Verwaltungsgebäudes) wurde eine Sonder-Abschreibung auf das Parkdeck vorgenommen, so dass als Restwert nur der Wert der unterirdischen Doppelparker verbleibt. Dieser Sonder-AfA wird ein neues Anlagegut für die überirdischen und neu errichteten Parkplätze gegenübergestellt - dieses ist dann über 35 Jahre abzuschreiben. Im Berichtsjahr wurden hier noch Schlussrechnungen fällig, die sowohl als Sonderabschreibung beim alten Anlagegut als auch als Wertsteigerung für die neuen Parkplätze eingebucht wurden.

Ein ähnliches Vorgehen wurde in Vorjahren bei der Rundsporthalle angewendet, da hier auch investive Baumaßnahmen durchgeführt wurden, diese aber zu keiner Wertsteigerung der Halle führen sollten, sondern lediglich zu einer Erhöhung der Nutzungsdauer. Auch hier kam es im Berichtsjahr zu einer weiteren Schlussabrechnung einer Firma.

Bewegliches Vermögen

Hier kommt es naturgemäß immer zu entsprechenden Anlageabgängen, überwiegend durch herkömmlichen Verschleiß und in der Regel vor allem durch die jährliche Inventur festgestellt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass ab dem Jahr 2015 bewegliche Vermögensgegenstände allerdings erst ab einem Nettowert von 1.000 Euro (bisher 410 Euro) überhaupt erfasst werden – die Anzahl solcher Fälle wird sich demnach entsprechend deutlich reduzieren.

Finanzanlagen

Nachdem die Beteiligung am Zweckverband Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg im Jahr 2016 aufgegeben und der Verband aufgelöst wurde, wurde vereinbart, dass der Anteil des Landkreises am Verkaufspreis beim neuen Träger als Reserve verbleibt und dort für künftig anfallende Personalkosten zur Verfügung steht. Bilanziell stellt dies eine Ausleihung dar, die nach und nach aufwandswirksam in Höhe der benötigten Personalkosten aufgelöst wird. Diese Auflösung stellt ebenfalls eine Sonderabschreibung dar. Die Abrechnung für das Berichtsjahr lag bislang allerdings noch nicht vor, so dass sich diese Reduzierung auf das kommende Jahr verschiebt.

Die planmäßigen Abschreibungen überschreiten, wie bereits in den Vorjahren, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht, so dass im Berichtsjahr nicht von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss – der Realkapitalbestand nimmt entsprechend zu. Dies liegt hauptsächlich an den o.g. eigenen investiven Baumaßnahmen sowie den geleisteten Zuwendungen für investive Baumaßnahmen anderer Kommunen.

Insgesamt gesehen bleiben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dennoch hinter dem geplanten Ansatz zurück, da der Mittelabfluss auch im Berichtsjahr nicht so schnell wie geplant durchgeführt werden konnte. Die Maßnahmen verschieben sich teilweise weiter nach hinten und führen erst in Folgejahren zu den einkalkulierten investiven Auszahlungen.

5.1.3 Zuschreibungen

Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.

5.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme) beträgt 87,44 Prozent und hat daher im Vergleich zum Vorjahr (85,19 Prozent) leicht zugenommen.

Die Anlagendeckung (Anteil (negatives) Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt – 11,90 Prozent.

Hier spiegelt sich das positive Jahresergebnis in Höhe von 5.689.568,94 € wider, dass, wie im Vorjahr, zu einer Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages führt. Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch – 14,19 Prozent.

5.1.5 Entwicklung

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2020 mit Investitionen in Höhe von 21,213 Mio. Euro gerechnet, ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens ist daher zu erwarten. Nach der endgültigen Abrechnung des Neubaus des dritten Verwaltungsgebäudes, der jahrelang das beherrschende Thema im investiven Bereich war, liegen die Schwerpunkte im Jahr 2020 in folgenden Bereichen:

Hauptausgabepunkt wird das Breitbandprojekt des Landkreises sein, mit dem eine schnelle Internetverbindung möglichst flächendeckend erreicht werden soll. Allerdings stehen den Ausgaben auch entsprechende Fördergelder in gleicher Höhe gegenüber. Weitere Schwerpunkte bilden Maßnahmen aus dem KI 3.0, allen voran die energetische Sanierung des Atriums beim Gymnasium am Römerkastell. Unter die kostspieligen Projekte bei Schulen fallen auch die Maßnahmen zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit an der Rheingrafen Realschule plus in Wörrstadt oder die Brandschutzmaßnahmen an der Integrierten Gesamtschule Osthofen (Sanierung der Flucht- und Rettungswege).

Im Bereich des Jugendamtes werden erneut Investitionszuwendungen für den Bau und die Erweiterung von Kindertagesstätten (Osthofen, Offenheim, Alzey, Flonheim, Wörrstadt, Eich etc.) gezahlt, im Bereich Brandschutz Anschaffungen für den Kreis und die zugehörigen Feuerwehren getätigt (Drehleiterkorb Stadt Alzey, Umbau Feuerwehreinheit Mainz, Wechsellader mit Abrollbehälter Gefahrstoffe, Gerätewagen Sanitätsdienst, Abrollbehälter Logistik bei Starkregen, Rettungswagen Typ C, Tanklöschfahrzeug, etc.).

Selbstverständlich stellt auch der Kreisstraßenbau im kommenden Jahr wieder einen gewichtigen Kostenpunkt dar, so beispielsweise durch die freie Strecke K 6 Gumbsheim / Eckelsheim, die freie Strecke K 13 Bermersheim / L401, den Bestandsausbau der freien Strecke bei Wahlheim oder auch den 2. Bauabschnitt des Radweges Eckelsheim.

Einige dieser Maßnahmen waren bereits in vorherigen Haushaltsplanungen aufgeführt, kommen aufgrund von Verzögerungen aber erst jetzt zur Ausführung. Zahlreiche weitere Maßnahmen ergänzen das Investitionsprogramm des Landkreises entsprechend und führen zu oben genanntem Gesamtansatz.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

Hier ist lediglich noch ein Wert für Betriebsstoffe (hauptsächlich ein Festwert für Büromaterial) verzeichnet, bei „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren“ ist aktuell kein Anlagevermögen mehr ausgewiesen, was zum Verkauf vorgesehen wäre.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden entsprechend ihrer Zahlungswirksamkeit verbucht, d.h. der Bescheid über die Gesamthöhe einer Zuwendung ist zunächst irrelevant. Erst mit der konkreten Ankündigung der Bereitstellung der Mittel wird eine Forderung in Höhe der jeweiligen Teilrate angeordnet.

Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die nicht mehr in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, sondern nur mit dem tatsächlich jeweils zur Auszahlung kommenden Betrag.

Solche Fälle kommen vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten, Kindertagesstätten oder Kreisstraßen sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen der Jahre 2017 bis 2019 neue Prozentsätze ermittelt, so dass für die Forderungsbereiche 15 bis 17 eine entsprechende Bereinigung vorgenommen werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in der Summe dieser drei Bereiche zu einem Zuwachs der Pauschalwertberichtigung um 14.975,62 €, was sich aufwandswirksam auch in der Ergebnisrechnung negativ auswirkt.

5.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der privaten und gewerblichen Insolvenzen wird in den Haushaltsfolgejahren weiter mit einer hohen Zahl an Forderungsausfällen wegen Restschuldbefreiung gerechnet. Inwieweit die Corona-Krise Auswirkungen auf die künftigen Zahlungsgepflogenheiten haben wird, bleibt abzuwarten. Durch die Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens wird generell aber versucht, die Außenstände nach und nach zu verringern.

5.2.4 Wertpapiere

Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2019 ein Bestand von 748.821,94 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

5.2.5 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wurden früher zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst. Aufgrund der Zinsentwicklung ist es inzwischen unmöglich, Guthabenzinsen zu erlangen. Vielmehr geht die Entwicklung hier sogar in Richtung eines Verwarentgeltes. Mit der Sparkasse wurde daher die Vereinbarung getroffen, dass für einen Teilkreditrahmen keine Kassenkreditzinsen gezahlt werden müssen, im Gegenzug dazu aber auch von der Erhebung eines Verwarentgeltes bis zu einem Guthaben von 5 Mio. € kein Gebrauch gemacht wird. Der Zinssatz wird somit in beide Richtungen auf 0,00 % festgeschrieben – weder Sparkasse noch Kreisverwaltung müssen innerhalb dieses Rahmens Zahlungen leisten.

5.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Hier wird auf die der Jahresrechnung beigefügten Rechenungskennzahlen 2019 verwiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.182.732,98 €.

5.4 Schulden

5.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Stand 01.01.	84.135.043,56 €	81.276.344,90 €
Kreditaufnahme	5.000.000,00 €	7.000.000,00 €
Planm. Tilgung (abzgl. Umschuldungen)	4.301.379,21 €	4.141.301,34 €
Außerplanmäßige Tilgung	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.	84.833.664,35 €	84.135.043,56 €

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2019 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 5.000.000,- € aufgenommen. Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden, außerplanmäßige Tilgungen wurden nicht vorgenommen. Bei Neuaufnahmen und Prolongationen wird allerdings in der Regel mittlerweile mit erhöhten Tilgungssätzen gearbeitet, da ein Abbezahlen mit 1 % zzgl. ersparter Zinsen beim aktuell niedrigen Zinsniveau nicht wirtschaftlich wäre.

Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 11.718.922,21 € reicht aus, um die planmäßige Tilgung von 4.301.379,21 € zu erwirtschaften.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung belaufen sich immer noch auf insgesamt 65.835.820,90 € zum Jahresende, im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben sie sich allerdings um insgesamt 8.895.566,09 € verringert.

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

5.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 33.607.802,59 € (Vorjahr 31.716.153,61 €) gebildet.

Weitere Rückstellungen gibt es für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Hier erhöhte sich der Wert von 907.474,60 € auf 975.642,60 €.

5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlung 2019, Ertrag wirkt erst in 2020) in Höhe von 345.839,02 € gebildet. Konkret handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Erstattungen des Landes für die Beamtengehälter 01/2020, Betriebsmittelzuweisungen beim Sozialamt im Bereich Miet- und Lastenzuschuss oder auch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Dies alles sind klassische Positionen, die bereits im Vorjahr finanzwirksam teilweise abgewickelt werden und daher alljährlich hier auszuweisen sind.

5.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung nimmt im Haushaltsjahr 2019 um 8.196.945,30 € ab.

Sie setzt sich aus der Abnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 8.895.566,09 € sowie der Zunahme von Investitionskrediten in Höhe von 698.620,79 € zusammen.

Klassische außerplanmäßige Tilgungen unabhängig von einem erhöhten Tilgungssatz, können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.

5.5 Aufwandsrückstellungen

Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2019 vorgenommen.

5.6 Eigenkapital

5.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.

Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.

Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2019 ebenfalls nicht.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind in Höhe von 87.176,01 € angefallen, da in einigen wenigen Fällen eine ausreichende Deckung durch gebildete Deckungskreise nicht gewährleistet werden konnte. Von diesem Geld wurde u.a. die Umrüstung der Buchungsterminals für die Mittagsverpflegung am Ganztagschulgebäude der Alzeyer Gymnasien, die Neuausstattung von naturwissenschaftlichen Fachräumen oder auch die Ersatzanschaffung eines Aufsitzrasenmähers beim Zeltplatz Nieder-Wiesen durchgeführt. Hinzu kommen Mehrausgaben beim wasserbaulichen Projekt Rückbau „Wehr Wiesenmühle“ sowie nicht einkalkulierte Kosten für eine Ersatzvornahme nach Infektionsschutzgesetz.

5.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist schon längere Zeit vollständig aufgezehrt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 30.218.948,98 € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 35.908.517,92 €.

Das Eigenkapital vermehrte sich im Haushaltsjahr aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses	5.689.568,94 €
- der Veränderung der Ergebnismrücklagen	0,00 €
- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage	0,00 €
per Saldo um	<u>5.689.568,94 €</u>

Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen - hierbei handelt es sich um Gelder aus Landeszuweisungen, die nicht wie die „herkömmlichen Zuwendungen“ als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind, sondern die eben keiner Auflösung unterliegen und daher in voller Höhe dauerhaft bilanziert werden.

Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausrüstung der Mensengebäude in Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen.

Die entsprechende gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 38 III GemHVO.

Der Landkreis rechnet prinzipiell aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresüberschüsse mit einer weiteren Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages. Inwieweit es allerdings durch die Corona-Krise zu entsprechenden finanziellen Auswirkungen kommen wird, kann aktuell noch nicht vorhergesagt werden.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15.356.307,28 € (Vorjahr 17.762.028,18 €) wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -3.637.385,07 € (Vorjahr -3.279.212,18 €) auf einen Gesamtsaldo der laufenden Rechnung von 11.718.922,21 € verringert (Vorjahr 14.482.816,00 €). Dieser entspricht ebenfalls dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, da im Haushaltsjahr keine außerordentlichen Ein- und Auszahlungen angefallen sind.

Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wurde allerdings wie in den letzten Jahren wesentlich geprägt durch die günstigen Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.333.332,12 € (Ansatz 6.167.086,00 €) liegen unter den Planansätzen, da die Zuwendungen sukzessive gewährt und meist erst zeitverzögert mit Baufortschritt gezahlt werden. Insgesamt beläuft sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -5.256.723,79 €. Wären alle Bauvorhaben und Sonderposten so zur Geltung gekommen wie gedacht, hätte sich hier sogar ein Saldo von -11.440.861,00 € ergeben.

Es verbleibt dennoch ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6.462.198,42 € (Vorjahr 8.930.707,60 €).

Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11.440.861,00 € mussten nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Es wurde lediglich ein neuer Investitionskredit in Höhe von 5.000.000,00 € aufgenommen. Sämtliche Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt.

5.6.3 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Neben der erwähnten Neukreditaufnahme wurde im Berichtsjahr ein auslaufender Kredit umgeschuldet, auch hier konnte eine deutliche Zinsersparnis zu den bisherigen Konditionen erzielt werden. Solche Abschlüsse bringen einerseits Entlastung für den Haushalt, können aber auch andererseits Spielraum für erhöhte Tilgungssätze (bei gleichbleibender Annuität) bieten.

Es handelt sich bei allen Geschäften im Berichtsjahr um herkömmliche Darlehen, von Derivaten wurde kein Gebrauch gemacht.

Generell kann festgehalten werden, dass der Landkreis in der vorherrschenden Niedrigzinsphase bestrebt ist das aktuell günstige Zinsniveau über lange Kreditlaufzeiten oder in der Vergangenheit auch durch Forward-Darlehen bestmöglich zu nutzen.

Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung entschieden.

Zwar hat der Landkreis insgesamt sechs Swap-Geschäfte im Portfolio, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz – spekulative Geschäfte liegen nicht vor. Eine nähere Erläuterung zu den eingesetzten Instrumenten findet sich im Anhang.

Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms“, hier insbesondere als Gesellschafter der GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH. Auch hier befinden sich im Anhang detaillierte Erläuterungen zur Ausgestaltung dieser Verträge.

Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.

6. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms

Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2019 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2019 entnommen werden.

6.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.141.074,62 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein positives Ergebnis von 7.165.969,81 € ausgewiesen.

Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 3.464.034,47 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 2.717,54 €.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 5.679.757,69 €.

Im Vorjahr wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.595.956,59 € verbucht. Es ergibt sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2018 eine Ergebnisverbesserung um 2.083.801,10 €.

Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.811,25 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 5.689.568,94 €.

Für die folgenden Haushaltsjahre wurde mit weiteren Jahresüberschüssen gerechnet, die zur Absenkung der bestehenden Liquiditätskredite eingesetzt werden sollen. Die Auswirkungen der Corona-Krise waren in diesen Planungen allerdings noch nicht berücksichtigt.

6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

6.2.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 39.562,05 €, dies entspricht einem Wert von 0,30 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten Einnahmen in Höhe von 40.144,05 € erzielt werden. Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach 0,020 Prozent (Vorjahr 0,021 Prozent).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen B sowie der Investitionsschlüsselzuweisung beträgt insgesamt 30.671.944,- € (Vorjahr 28.685.475,- €), diese teilen sich wie folgt auf:

Schlüsselzuweisung B 1	4.742.737,- € (Vorjahr 4.724.500,- €)
Schlüsselzuweisung B 2	25.062.836,- € (Vorjahr 23.043.127,- €)
Investitionsschlüsselzuweisung	866.371,- € (Vorjahr 917.898,- €)

Dies entspricht einem Wert von 234,79 € (Vorjahr 220,76 €) je Einwohner.
Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 15,91 Prozent (Vorjahr 15,01 Prozent).
Nicht einbezogen in dieser Darstellung sind die Schlüsselzuweisungen C1 und C2, die zusammen mit 6.898.084 € zu Buche schlagen (Vorjahr 8.266.617 €).
Der Anteil der Kreisumlage beträgt 63.403.916,- € (Vorjahr 60.099.624,- €), dies entspricht einem Wert von 485,36 € (Vorjahr 462,53 € je Einwohner).

Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 32,89 Prozent (Vorjahr 31,44 Prozent).

6.2.2 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 46.007.534,23 € (Vorjahr 45.947.424,70 €), dies entspricht einem Wert von 23,87 Prozent (Vorjahr 24,04 Prozent).
Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 87.273.991,62 € (Vorjahr 87.635.982,81 €), dies entspricht einem Wert von 47,53 Prozent (Vorjahr 47,63 Prozent).
Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 16.937.374,91 € (Vorjahr 16.417.545,19 €), dies entspricht einem Anteil von 9,22 Prozent (Vorjahr 8,92 Prozent).

6.2.3 Abschreibungen

Der Abschreibungssatz bei den Aktiva-Konten, sprich dem Vermögen, beläuft sich auf 1,62 %, der Auflösungssatz bei den Passiva-Konten, sprich den Sonderposten, beträgt 1,46 %. Die Diskrepanz liegt daran, dass die Mehrheit der Sonderposten über 35 Jahre (Kreisstraßen) oder 80 Jahre (Gebäude) aufgelöst wird, beim Vermögen aber auch zahlreiche Vermögensgegenstände mit kürzeren Abschreibungsfristen (bewegliches Vermögen) existieren. Allerdings lässt die Anzahl der inventarisierten beweglichen Vermögensgegenstände aufgrund der 1.000-Euro-Wertgrenze immer weiter nach, so dass auch hier der durchschnittliche Abschreibungssatz im Vergleich zu den Vorjahren etwas zurückgegangen ist.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6.585.814,60 € abzüglich der Auflösung für Sonderposten in Höhe von 2.727.481,09 € betragen 3.858.333,51 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird im Berichtsjahr damit erreicht.

Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

6.2.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 3.464.034,47 € (Vorjahr 3.572.683,29 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 26,52 €. (Vorjahr 27,50 €).
Trotz des immer noch hohen Kreditbestandes konnte der Zinsaufwand damit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.

7. Teilhaushalte

7.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat

Der Landkreis hat die Produkte:

0100 – Führung und Leitung
1111 – Büro Landrat
1114 – Gremien
1116 – Gleichstellung
1117 – Personalvertretung
5710 – Wirtschaftsförderung
5750 – Tourismusförderung

im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamterträgen beträgt 452.389,16 € (Vorjahr 438.963,52 €), dies entspricht 0,23 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.734.685,49 € (Vorjahr 1.583.296,27 €), dies entspricht 0,94 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 14,7489 Stellen. Hier wurden neben der Führung und Leitung, dem Büro Landrat sowie den Gremienangelegenheiten noch das Gleichstellungsbüro, Anteile der Personalvertretung sowie die Stellenanteile für die Wirtschafts- und Tourismusförderung berücksichtigt.

Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2019 verzichtet.

Der Saldo aus internen Leistungsbeziehungen beläuft sich auf 903.513,09,- € (Vorjahr 781.180,22,- €) und übersteigt die Planung um 186.333,09,- €.

Bei 11161.469 Erstattungen durch den Verein Hilfe für Mädchen und Frauen e.V. gingen 27.697,40 € weniger ein als kalkuliert, da sich die Zahlung an vorab nicht exakt zu planenden Personalkosten orientiert.

Bei den Erstattungen für das Förderprogramm LAG Rheinhessen wurden hingegen 13.383,42 € mehr eingenommen als kalkuliert.

Bei den Beiträgen zu Tourismusverbänden wurden 12.308,16 € weniger verausgabt als geplant, da sich eine Sonderzahlung ins Folgejahr verschiebt.

7.2 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0110 – Führung und Leitung
- 1130 – Organisation
- 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 1145 – Sonstige zentrale Dienste

im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamterträgen beträgt 67.861,95 € (Vorjahr 86.716,53 €), dies entspricht 0,04 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.749.583,99 € (Vorjahr 2.608.060,43 €), dies entspricht 1,50 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 17,26. Neben einem minimalen Anteil Führung und Leitung und 2,015 Stellen für die Organisation, teilen sich die restlichen Anteile auf die Produkte technikunterstützte Informationsverarbeitung sowie sonstige zentrale Dienste (Poststelle, Info-Center, Beschaffung etc.) auf.

Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2019 verzichtet.

Der Saldo aus internen Leistungsbeziehungen beläuft sich auf 2.680.393,73,- € (Vorjahr 2.521.351,41,- €) und übersteigt die Planung um 81.723,73,- €.

Im Teilhaushalt 11 gab es auf mehreren Buchungsstellungen nennenswerte Abweichungen:

11442.0822 - Geschäftsausstattung (investiv)

Mehrkosten von 42.583,26 €

Zum Ende des Jahres 2019 mussten die drei Netzwerkservers zur Virtualisierung der Anwendungsserver der Kreisverwaltung ersetzt werden, da es vermehrt zu Systemabstürzen wegen Überlastungen kam. Der Ersatz war eigentlich für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen, musste jedoch dringend vorgezogen werden, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Kosten erfolgte im Teilhaushalt 11 durch Einsparungen /Verschiebungen von Investitionen unter den Buchungsstellen 11443.0112 „Datenverarbeitungssoftware“ und 11452.0822 „Erwerb Geräte und Ausrüstungsgegenstände“.

11442.5238 - Betrieb Hardware – Geringwertige Geräte, Ausstattungsgegenstände

Mehrkosten von 38.350,71 €

Wegen der Umstellung auf Windows-10 mussten mehr Arbeitsplätze als ursprünglich geplant mit neuer Hardware ausgestattet werden.

11443.0112 - Betrieb Software – Datenverarbeitungssoftware (investiv)

Minderkosten von 36.292,44 €

Verschiebung von Softwareinstallation zur Deckung der Mehrkosten unter 11442.0822

11443.5624 - Betrieb Software - Aufwendungen für Datenverarbeitung

Minderkosten von 33.950,19 €

Die Microsoft-Softwarekosten aus dem Software-Assurance Vertrag haben sich reduziert, da für einen Teil der Anwendungsprogramme, insbesondere Office, im neuen Rahmenvertrag keine Lizenz-, sondern nur noch Softwarepflegekosten zu zahlen sind.

11443.5634 – Telefon, Datenübertragungskosten

Mehrkosten von 15.341,51 €

Die Abrechnung der Standleitungsverbindung zum Kulturzentrum für das Jahr 2018 erfolgte durch die EWR erst im Laufe des Jahres 2019, dadurch sind diese Kosten im Jahr 2019 doppelt zu buchen und auszuzahlen.

11445.5236 – Telekommunikation – Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen

Mehrkosten von 27.126,60 €

Bei der Beschaffung der neuen Telefonanlage und der Apparate war eine Kostenaufteilung in die Jahre 2017 bis 2019 entsprechend dem Austauschplan vorgesehen.

Im Jahr 2019 mussten jedoch durch die Verzögerungen bei verschiedenen Sanierungsabschnitten noch mehr Installationskosten sowie Telefonapparate und Lizenzen, als ursprünglich für dieses Haushaltsjahr kalkuliert, abgerechnet werden.

11452.5238 - Beschaffungsstelle - Geringwertige Ausrüstungsgegenstände

Mehrkosten von 32.209,66 €

Wegen der Sanierung des Hauptgebäudes und der daraus bedingten Umzüge hat sich ein deutlich erhöhter Möbelbedarf für die Ersatzausstattung abgängigen Mobiliars, sowie für neue – zusätzliche - Mitarbeiter/innen ergeben.

11453.5633 - Porto und Versandkosten

Mehrkosten von 18.996,53 €

Der Portoaufwand hat sich wegen der Porterhöhung der Bundespost zum 01.07.2019, trotz des weiteren Rückgangs von Briefsendungen erhöht. Die Porterhöhung beträgt durchschnittlich 10% (beim Standardbrief von 0,70 € auf 0,80 €) und war in dieser Höhe nicht vorhersehbar.

52112.5639 - Sonstige Geschäftsaufwendungen – Archivierung Bauakten

Mehrkosten von 20.457,53 €

Die externe Digitalisierung der Bauakten musste in den letzten beiden Jahren, bedingt durch die Erkrankung eines Mitarbeiters im Bauamt, reduziert werden. Im zweiten Halbjahr 2019 erfolgte wieder eine Übergabe der Altakten an die beauftragte Firma im Durchschnitt der Vorjahre. Der Haushaltsansatz wird deshalb künftig wieder in der alten Höhe veranschlagt.

Insgesamt sind alle Mehrkosten des Teilhaushalts durch Minderkosten bei anderen Buchungsstellen innerhalb des Teilhaushalts gedeckt. Überplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben fallen nicht an.

7.3 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung

Der Landkreis hat die Produkte:

0120 – Führung und Leitung

1120 – Personal

im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Margit Mann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamterträgen beträgt 322.532,81 € (Vorjahr 210.601,84 €), dies entspricht 0,17 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.560.452,59 € (Vorjahr 1.484.734,08 €), dies entspricht 0,85 Prozent.

Diese Aufwendungen beinhalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 5,25 Stellen, die hauptsächlich mit den Leistungen Personalbetreuung, -einsatz und -abrechnung betraut sind.

Diesem Teilhaushalt sind alle Personalaufwendungen für die Auszubildenden und Anwärter zugeordnet.

Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2019 verzichtet.

Der Saldo aus internen Leistungsbeziehungen beläuft sich auf 1.231.433,07,- € (Vorjahr 1.273.880,26,- €) und übersteigt die Planung um 451,07,- €.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten im Jahr 2019 Einsparungen von rd. 459.320 € erzielt werden; die nicht zahlungswirksamen Rückstellungen sind insgesamt um rd. 903.020 € gestiegen:

Die Gesamtkosten für die Beamtinnen und Beamten liegen um rd. 11.650 € niedriger als veranschlagt. Drei Beamte wurden 2019 in den Ruhestand versetzt, davon blieben zwei Stellen für zwei Monate unbesetzt, die dritte konnte nach rd. einem Monat wieder besetzt werden. Dies führte zu Einsparungen von rd. 17.950 €. Demgegenüber stehen Mehrausgaben für Stufensteigerungen, Beförderungen und Nachzahlungen von Familienzuschlägen in Höhe von zusammen rd. 6.300 €.

Für die Beschäftigten wurden im Jahr 2019 gegenüber dem Haushaltsansatz rd. 373.710 € weniger verausgabt. Insbesondere kann dies auf Einsparungen bei Langzeiterkrankungen zurückgeführt werden (rd. 390.250 €). Darüber hinaus wurden Stellen, deren Stelleninhaber/innen ausgeschieden sind, nicht wieder durch eigenes Personal besetzt, was zu Einsparungen von rd. 117.600 € geführt hat. Dies betrifft hauptsächlich den Reinigungsdienst. Außerdem wurden durch Änderung der Arbeitszeiten rd. 28.900 € weniger verausgabt. Demgegenüber stehen Mehrausgaben von rd. 115.490 € für im Stellenplan 2019 neu geschaffene Stellen, die im Haushalt noch nicht berücksichtigt waren. Dabei handelt es sich insbesondere um zwei Stellen im Sozialamt (Teilhabeplanung), eine Stelle in der Unteren Wasserbehörde (zur Hälfte gegenfinanziert), eine Stelle im Katastrophenschutz und eine halbe Stelle im Organisationsreferat.

Außerdem schlagen für Höhergruppierungen im Jahr 2019 rd. 38.050 € zu Buche, die im Haushalt nicht veranschlagt waren, da diese grundsätzlich durch Einsparungen aufgrund Langzeiterkrankungen gedeckt werden können. Die restlichen Mehrausgaben von rd. 9.500 € sind auf Stufensteigerungen zurückzuführen.

Im Bereich der Aufwandsentschädigungen wurden Einsparungen von rd. 3.100 € erzielt. Dies ist aus einer geringeren Anzahl von Sitzungen (Ausschüsse) sowie einem geringeren Aufwand im Bereich des Katastrophenschutzes zu erklären.

Die Umlage zur Unfallkasse hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 8.050 € verringert, was auf die Umstellung des Umlagesystems zurückzuführen ist. Auch die Kosten bei den Beihilfen sind gegenüber dem Haushaltsansatz um 85.250 € geringer ausgefallen.

Bei der Planung der Versorgungskassenumlage wurde von einer durchschnittlichen Tarifierhöhung für die Beamtinnen und Beamten von 4 % (Durchschnittswert) ausgegangen. Tatsächlich stiegen die Gehälter ab 01.01.2019 um 3,2 % und ab 01.07.2019 um weitere 2 %, was zu Mehrkosten von rd. 22.440 € führte.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, die von der Versorgungskasse errechnet wird, ist um rd. 839.150 € gestiegen, wobei sich der Anteil für die aktiven Beamten und die Ehrenbeamten um rd. 78.050 € reduziert hat. Die Zuführung für die Pensionäre hat sich dementsprechend um 917.200 € erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass neben einer bereits vorgesehenen Ruhestandsversetzung zwei weitere Beamte vorzeitig in den Ruhestand gewechselt sind, was zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen 2019 noch nicht bekannt war. Zwar erfolgten auch drei Neueinstellungen. Da diese dem öffentlichen Dienst jedoch noch nicht so lange angehörten, um damit den Wechsel der beiden Beamten vom aktiven in den passiven Dienst auszugleichen, war eine geringere Zuführung im aktiven Bereich die Folge.

Die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen sind um 76.010 € im aktiven Bereich gesunken, und im passiven Bereich um rd. 56.450 € gestiegen. Aus einem geringeren Verhältnis der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre zu den Dienstbezügen bzw. Versorgungsbezügen hat sich ein geringerer Durchschnittsprozentsatz ergeben, was grundsätzlich in beiden Bereichen zu einer Reduzierung der Zuführung geführt hätte. Aufgrund des Wechsels der beiden Beamten in den passiven Bereich wurde dort jedoch eine höhere Zuführung notwendig.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Mehrstunden sowie im Bereich Altersteilzeit haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 83.430 € erhöht.

7.4 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0130 – Führung und Leitung
- 1161 – Finanzen
- 1162 – Zahlungsabwicklung

im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiter ist Herr Kreisamtmann Mario Ribeiro do Nascimento bestellt.

Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamterträgen beträgt 88.576,32 € (Vorjahr 91.720,45 €), dies entspricht 0,05 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 889.396,79 € (Vorjahr 938.518,44 €), dies entspricht 0,48 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 13,8909. Hier ist neben den Kernaufgaben wie Finanzen (Finanzplanung, Haushalt, Jahresabschluss etc.) und Zahlungsabwicklung (Kassenbuchhaltung, Mahn- und Vollstreckungswesen) auch die zentrale Vergabestelle angesiedelt.

Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2019 verzichtet.

Der Saldo aus internen Leistungsbeziehungen beläuft sich auf 798.213,23,- € (Vorjahr 842.587,75,- €) und unterschreitet die Planung um 41.873,77,- €.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei den sonstigen laufenden Erträgen, wo Mehrerträge in Höhe von 16.310,32 € verzeichnet wurden. Hierfür zeichnen sich vor allem die Mahngebühren und Säumniszuschläge verantwortlich, die um 14.437,21 € höher ausfallen als geplant. Demgegenüber fallen die sonstigen laufenden Aufwendungen allerdings ebenfalls um 17.508,93 € höher aus. Ursächlich sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen.

7.5 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

0150 – Führung und Leitung

1181 – Prüfung

im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Frey übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 4.984,08 € (Vorjahr 10.021,00 €), dies entspricht 0,002 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 339.249,48 € (Vorjahr 300.317,21 €), dies entspricht 0,18 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 3,00. Die Aufgaben beziehen sich zum größten Teil auf die überörtliche Prüfung.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 65.994,01,- € (Vorjahr 64.913,08,- €) an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen abgegeben. Dieser Wert unterschreitet die Planung um 52.881,99,- €.

Bei den laufenden Aufwendungen konnten insgesamt 83.482,52 € eingespart werden. Hier sind insbesondere bei den Personalaufwendungen (v.a. Dienstbezüge) weniger Kosten entstanden.

7.6 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0200 – Führung und Leitung
- 0230 – Führung und Leitung ehemaliger Teilhaushalt 23
- 1182 – Kommunalaufsicht
- 1190 – Recht
- 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
- 1222 – Zentrale Bußgeldstelle (Restabwicklung)

im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Jahr 2019 Herrn Kreisverwaltungsrat Toni Jacobs übertragen. Im Jahr 2020 ist es hier allerdings zu einem Wechsel gekommen.

Dem Teilhaushalt wurden im Jahr 2014 die Produkte der aufgelösten Bußgeldstelle zur Restabwicklung zugeordnet.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 122.051,98 € (Vorjahr 107.262,41 €), dies entspricht 0,06 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 870.307,75 € (Vorjahr 552.899,22 €), dies entspricht 0,47 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 5,07. Beteiligt sind vor allem die Produkte Recht (Widerspruchsverfahren) und Kommunalaufsicht, kleinere Anteile haben Führung und Leitung sowie die Wahlen.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 149.812,14,- € (Vorjahr 135.564,74,- €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert unterschreitet die Planung um 55.010,86,- €.

Mehrerträge gab es bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen) sowie den sonstigen laufenden Erträgen (nicht eingeplante Gebühreneinnahmen durch die Abrechnung der Buß- und Verwarnungsgelder durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen) – insgesamt wurden 36.416,98 € mehr eingenommen als veranschlagt.

Allerdings fallen die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen bei 12104.5249 fast doppelt so hoch aus wie veranschlagt. Die Mehraufwendungen in Höhe von 39.186,40 € liegen an den Erstattungsbeiträgen an die kreisangehörigen Verbandsgemeinden bzw. die Stadt Alzey, die aufgrund der Stichwahl bei der Landratswahl sowie der Bildung zusätzlicher Wahlvorstände angefallen sind. Weiterhin ist der Anteil der Briefwähler/innen gestiegen.

Auch die Geschäftsaufwendungen sowie die Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen bei 12104.5635 sind um 18.973,86 € höher ausgefallen als kalkuliert (10.000 €), da die Kosten für Bekanntmachungen, Beschaffungen von Wahlbroschüren und auch die Kosten für die Produktion der Stimmzettel deutlich über der Planung lagen. Hier spielt natürlich ebenfalls die nicht eingeplante Stichwahl eine erhebliche Rolle.

Auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind höher als kalkuliert, da im Berichtsjahr höhere Dienstbezüge angefallen sind. Hintergrund ist die frühzeitige Nachfolgebesezung einer Stelle, deren bisheriger Inhaber 2020 pensioniert wurde.

7.7 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0210 – Führung und Leitung
- 2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
- 2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt
- 2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
- 2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey
- 2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
- 2173 – Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien
- 2181 – IGS Osthofen
- 2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey
- 2192 – Schulzentrum, Wörrstadt
- 2211 -- Förderschule Löwenschule, Alzey
- 2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
- 2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey
- 2311 – Berufsbildende Schule, Alzey
- 2420 – Lernmittelfreiheit
- 2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen
- 2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
- 2523 – Kreismedienzentrum
- 2720 – Büchereiwesen
- 2810 – Kulturförderung
- 4210 – Förderung des Sports

im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Mechthild Menzel übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 2.802.787,56€ (Vorjahr 2.491.787,08 €), dies entspricht 1,45 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushalt 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 13.831.135,25 € (Vorjahr 13.619.501,77 €), dies entspricht 7,53 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 59,7426. Dazu zählen die ganzen Schulen samt den Bibliotheken in Trägerschaft des Landkreises sowie die Produkte Lernmittelfreiheit und schulartübergreifende Dienstleistungen. Ebenfalls kleine Anteile haben Führung und Leitung, die Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger, das Kreismedienzentrum, die Kulturförderung mit dem Kreisjahrbuch oder die Förderung des Sports. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wechseln die Produkte Büchereiwesen, Kulturförderung und die Förderung des Sports zum Teilhaushalt 22. Stattdessen wird dem Referat 21 ein Teil der EDV-Mitarbeiter/innen für die IT-Betreuung der Schulen zugeordnet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 887.680,96,- € (Vorjahr 1.011.123,09,- €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert unterschreitet die Planung um 31.742,04,- €.

Im Referat 21 gibt es mehrere wesentliche Abweichungen, welche einer Begründung bedürfen:

21541.23142-21-GHRSP, 21731.23142-21-ELG-Men, 21811.23142-21-IGSOBT1, 21811.4144203 – Sonderposten und Zuwendungen Schulbauten

Mehrerträge von 665.869,04,- €

Da sowohl bei der Gustav-Heinemann-Realschule-Plus als auch dem Mensagebäude der Gymnasien erst zum Jahresende 2018 weitere Raten der Landesförderung mit Bescheid angekündigt wurden, waren diese Beträge nicht in der Mittelanmeldung für das Jahr 2019 einkalkuliert.

Gleiches gilt für die Umbaumaßnahmen bei der IGS Osthofen. Hier wurde Anfang des Jahres 2019 die Schlussrate der Landeszuweisung bewilligt, 80 % der Landesmittel sind investiv als Sonderposten verbucht, 20 % als reiner Ertrag.

21921.23142-21-SZ-Whal – Sonderposten Schulbauten

Mindererträge von 656.500,00,- €

Bei der Sporthalle in Wörrstadt konnten aufgrund eines verzögerten Baubeginns die ersten Zuschussmittel nicht bereits im Berichtsjahr abgerufen werden.

21732.5242 und 21732.5242 Essenskosten Mensagebäude Gymnasien

Die Zahl der durchschnittlichen Essensteilnehmer ging zurück. Kalkuliert wurde mit 180 ET/Tag - tatsächlich waren es nur durchschnittlich 151 ET/Tag. Dies wirkt sich auf die Höhe der Einnahmen (22.907,79 € zusätzlich) und Ausgaben (13.059,48 € weniger) aus.

21921.5245 – Lehr- und Unterrichtsmittel

Minderaufwendungen von 25.583,04 €

Bei der Erich-Kästner-Realschule plus wurden für die Neuausstattung des Fachbereichs Werken weniger Mittel benötigt als vorgesehen waren.

21922.5242 – Essenskosten Schülerverpflegung

Mehraufwendungen von 26.924,53 €

Beim Schulzentrum Wörrstadt ist die Zahl der durchschnittlichen Essensteilnehmer um 35 ET/Tag angestiegen.

24202.414427 – Verwaltungskostenerstattung Schulbuchausleihe

Mehrerträge von 28.400,00 €

Die Verwaltungskostenpauschale wurde aufgrund einer Evaluierung des Rechnungshofes von 14 auf 20 Euro angehoben.

24202.525429 – Elternentgelte Schulbuchausleihe

Mehraufwendungen von 19.972,82 €

Die Einnahmen aus Schadenersatz und Elternentgelten für die kostenpflichtige Schulbuchausleihe werden, haushaltsjahrübergreifend aufgrund der Abrechnung nach Schuljahren, komplett an das Land erstattet.

24301.52384 – Ausstattungsgegenstände Schulentwicklungsplanung

Minderaufwendungen von 26.062,39 €

Für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen der Sportgeräte an den Schulen musste deutlich weniger Geld aufgewendet werden. Weitere Einsparungen gab es bei der Anschaffung neuer Tafeln.

24303.525431 – Schulkostenbeiträge Förderschulen anderer Träger

Mehraufwendungen von 22.380,26,- €

Es sind höhere Beiträge aufgrund höherer abzurechnender Gesamtkosten sowie höherer Anteil von Schülern aus dem Landkreis angefallen.

24303.525432 – Schulkostenbeiträge Berufsschulen anderer Träger

Wenigeraufwendungen von 177.216,90 €

Erstattungen aus Vorjahren an den Landkreis sowie eine geänderte Nachtragsvereinbarung und ein gesunkener Abrechnungsbetrag je Gastschüler führten hier zu deutlichen Einsparungen.

24303.54144 – Umlage Zweckverband Sonderschule

Mehraufwendungen von 62.067,86 €

Im Gegensatz zu den Vorjahren lag das Verhältnis Gesamtschüler zu Schüler aus dem Landkreis Alzey-Worms etwas anders, so dass eine höhere Umlage entrichtet werden musste.

24304.56513 – Personalgestellung Schullandheim Miltenberg

Minderaufwendungen von 15.018,51 €

Die Abrechnung für Personalkostenerstattungen für ehemaliges Personal des Schullandheimes Miltenberg wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt und folgt im Jahr 2020.

24401.012 – Zuwendungen Schulbaumaßnahmen anderer Träger

Minderauszahlungen von 20.000,00 €

Aufgrund des verzögerten Baubeginns bei den Trägern wurden im Berichtsjahr keine Zuschussmittel abgerufen. Auch hier wird mit einer Auszahlung im Folgejahr gerechnet.

21811.0829 – Geschäftsausstattung IGS Osthofen

Minderauszahlungen von 20.000,00 €

Die Ausgaben für die Bühnentechnik der Aula (Beschallung und Beleuchtung) werden erst im Folgejahr realisiert. Weitere aus dem Vorjahr vorhandene Mittel wurden als Deckung für außerplanmäßige Ausgaben verwendet.

24301.44259 und .56391 – Schulentwicklungsplanung Kostenerstattung Kopiergeld

Der bestehende Miet- bzw. Leasingvertrag für Kopiergeräte an Schulen, Bibliotheken und weiteren Einrichtungen wurde um weitere Geräte und Kopierer ergänzt. Mehraufwendungen von 49.547,12 € stehen höhere Erstattungen der Nutzer/innen in Höhe von 16.631,57 € gegenüber.

24301.52387 – Ausstattungsgegenstände Schulentwicklungsplanung

Minderauszahlungen von 22.514,42 €

Die Planung des Projektes „Tablet-Klassen“ war aufgrund fehlender Erfahrungswerte relativ schwierig, so dass hier Einsparungen verzeichnet werden konnten. Unter anderem wurden die veranschlagten Tabletswagen nicht benötigt.

27203.442433 – Sachkosten Bibliothek Osthofen

Mindererträge von 11.500,00 €

Da die Abrechnung noch nicht komplett abgeschlossen ist, konnten die Erstattungszahlungen von der Stadt Osthofen noch nicht angefordert werden.

7.8 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0220 – Führung und Leitung
- 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
- 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Alexander Schray übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert. Durch eine Organisationsänderung im Jahr 2019 ergeben sich allerdings Änderungen in der Zuordnung des mittelverwaltenden Amtes bei einigen Buchungsstellen, so dass ab dem kommenden Haushaltsjahr 2020 die Produkte Büchereiwesen, Kulturförderung und Förderung des Sports vom Teilhaushalt 21 auf den Teilhaushalt 22 übergehen werden.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 3.869.250,54 € (Vorjahr 4.049.406,20 €), dies entspricht 2,01 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 6.465.470,31 € (Vorjahr 5.584.589,75 €), dies entspricht 3,52 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 2,35. Im Haushaltsjahr 2019 bezog sich dies auf die Produkte Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen sowie den Öffentlichen Personennahverkehr. Ab dem Jahr 2020 werden die bei Teilhaushalt 21 bereits genannten Produkte entsprechend umgelagert.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 53.629,58,- € (Vorjahr 99.607,79,- €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert unterschreitet die Planung um 50.285,42,- €.

Auf der Ertragsseite haben sich im Teilhaushalt 22 keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

Abweichungen gab es jedoch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei denen zunächst 208.476,58 € eingespart werden konnten. Dies resultiert bei 24102.5241 Schülerbeförderungskosten zu Kitas daher, dass die Neuausschreibung für die Kitabeförderung nach Wahlheim und Gau-Heppenheim günstiger als kalkuliert ausgefallen ist – es kam zu Einsparungen in Höhe von 33.852,56 €. Bei der Beförderung zu Schulen wurden zunächst sogar 172.652,57 € eingespart – hier standen aber noch Abrechnungen aus, die Anfang 2020 noch aufwandswirksam ins Berichtsjahr gebucht werden mussten und somit diese Gelder doch noch beanspruchten.

Bei 54702.54143 wurden 35.499,03 € mehr ausgezahlt als veranschlagt. Eine Abschlussrechnung für die Zellertalbahn, die sich noch auf 2018 bezog, wurde erst verspätet vorgelegt. Auch bei den Zuweisungen an Zweckverbände kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 55.208,27 €, da die Verbundbeiträge aufgrund zusätzlicher Marketingmaßnahmen des RNN für den Bündelstart Alzey-Worms Nord erhöht wurden.

Auch die Zuweisungen an private Unternehmen fielen um 66.554,28 € höher aus als veranschlagt, u.a. aufgrund von Nachtragsvereinbarungen.

Bei den Investitionszuschüssen für den Ausbau der Bahnsteige Mettenheim, Osthofen und Alsheim wurden die eingeplanten 81.000,00 € noch nicht benötigt, da hier die Schlussrechnung der DB / VRN noch nicht vorliegt.

7.9 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0300 – Führung und Leitung
- 1221 – Sicherheit und Ordnung
- 1260 – Brandschutz
- 1270 – Rettungsdienst
- 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst.

Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisamtfrau Elisabeth Ließmann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 198.912,79 € (Vorjahr 173.278,60 €), dies entspricht 0,10 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.332.420,17 € (Vorjahr 1.175.212,00 €), dies entspricht 0,73 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 7,25. Davon entfallen die Hauptanteile auf die Produkte Sicherheit und Ordnung sowie den Zivil- und Katastrophenschutz. Führung und Leitung, Rettungsdienst und Brandschutz spielen anteilmäßig eine nachrangige Rolle.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 174.593,73,- € (Vorjahr 162.291,28,- €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert unterschreitet die Planung um 60.262,27,- €.

Im Referat 30 gibt es auf einigen Haushaltsstellen Abweichungen, die nachfolgend begründet werden:

12212.431 – Verwaltungsgebühren Waffenangelegenheiten

Mehrerträge von 34.422,71 €

Gründe für die zusätzlichen Einnahmen sind gestiegene Antragszahlen sowie Gebühren für die Regelüberprüfungen.

12601.013 und 12601.013-30-FwLS-MZ und 12601.013-30-ILS-MZ – Investitionszuschüsse Leitstelle Mainz

Minderauszahlungen von 36.660,57 €, 95.000,00,- € und 117.500,00 €

Die Leitstelle in Mainz hat noch keine aktuelle Rechnung vorgelegt, auch der aktuelle Umbau sowie die Planungskosten wurde noch nicht abgerechnet.

12601.013-30-DLK-Az – Investitionszuschüsse Drehleiterkorb DLK 23/12

Minderauszahlungen von 350.000,00 €

Da die Drehleiter noch nicht an die Stadt Alzey ausgeliefert wurde, konnte hier auch noch keine entsprechende Abrechnung erfolgen.

12601.013-30-WacheAz – Investitionszuschüsse Feuerwache Alzey

Minderauszahlungen von 700.000,00 €

Die Stadt Alzey hat die Schlussrechnung noch nicht erstellt und den entsprechenden Zuschuss noch nicht abgerufen.

12601.0712 – Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge

Mehrauszahlungen von 19.019,56 €

Von der Stadt Alzey wurde ein Tanklöschfahrzeug angekauft, was so nicht in der Planung vorgesehen war.

12601.0712-30-GW-BET – Gerätewagen Betreuung DRK

Minderauszahlungen von 237.089,43 €

Der Gerätewagen konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden, Auslieferung und Abrechnung verschieben sich daher auf das Folgejahr.

12601.0712-30-GWSankl – Gerätewagen Sanitätsdienst SEG-Einheit

Minderauszahlungen von 160.000,00 €

Da die Gefährdungsanalyse für den Landkreis noch nicht abgeschlossen war, wurde die Anschaffung auf das Folgejahr verschoben.

12601.0712-30-MefG – Messfahrzeug Gefahrstoffzug

Mehrauszahlungen von 14.398,35 €

Kosten fielen höher aus als in der Planung angenommen.

12601.0712-30-RTWC – Rettungswagen Typ C

Minderauszahlungen von 125.000,00 €

Die Anschaffung wurde auf das Folgejahr 2020 verschoben.

12601.0712-30-WLF AB – Anschaffung Wechselladerfahrzeug

Minderauszahlungen von 280.834,96 €

Das Wechselladerfahrzeug wurde bereits ausgeliefert und abgerechnet. Was den Abrollbehälter Gefahrstoff angeht, so wird die Auftragsvergabe erst 2020 erfolgen, eine Auslieferung ist in 2021 realistisch.

12601.0821 – Betriebsausstattung

Minderauszahlungen von 31.348,11 €

Die Kosten für geplante Investitionen (u.a. Pumpen für den Hochwasserschutz) waren geringer als erwartet. Teilweise werden die Anschaffungen aber auch ins Folgejahr verschoben, so dass Mittel übertragen wurden.

12601.5236 und 12601.5238 – Unterhaltung der Maschinen, Geringwertige Geräte

Minderaufwendungen von 41.086,30,- € und 12.659,46 €

Die Kosten fielen deutlich geringer aus als erwartet.

12601.52543 – Kostenerstattungen

Minderaufwendungen von 84.160,96 €

Da die 2. Änderungsvereinbarung für den Vertrag „Erstalarmierung“ noch nicht unterzeichnet ist, wurde seitens der Stadt Mainz noch keine Rechnung gestellt.

12601.5323 – Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter

Mehraufwendungen von 125.194,27 €

Das Feuerwehrgerätehaus in Alzey wurde Anfang des Jahres in Betrieb genommen und belastet daher erstmals anteilig die Ergebnisrechnung. Ab dem kommenden Jahr sind hierfür jährlich 156.000,00 € einzuplanen.

7.10 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0310 – Führung und Leitung
- 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
- 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern

im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Steffen Krämer übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 231.722,37 € (Vorjahr 201.620,10 €), dies entspricht 0,12 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.206.108,26 € (Vorjahr 1.015.781,77 €), dies entspricht 0,66 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 12,8332 und sind vorwiegend beim Produkt Regelung des Aufenthalts von Ausländern zu finden. Eher geringe Anteile haben das Personenstandswesen sowie Führung und Leitung.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 256.314,20,- € (Vorjahr 220.660,43,- €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert überschreitet die Planung um 102.035,20,- €.

Im Teilhaushalt 31 kam es zu folgenden größeren Abweichungen:

12232.431 – Verwaltungsgebühren

Mehrerträge von 17.520,00 €

Bei den Verwaltungsgebühren für Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen sind Mehreinnahmen aufgrund gestiegener Fallzahlen zu verzeichnen.

12251.431 – Verwaltungsgebühren Aufenthaltstitel

Mehrerträge von 37.634,75 €

Die Anzahl der vermehrt erwerbstätigen Ausländer/innen führte zu mehr Aufenthaltstiteln, was auf die Einführung der Westbalkanregelung und dem damit einhergehenden Familiennachzug zurückzuführen ist. Hinzu kommt, dass mehr Aufenthaltstitel als Ausweisersatz bestellt werden mussten – hierfür ist, auch bei Bezug von Sozialleistungen, keine Gebührenbefreiung vorgesehen.

12251.5247 – Sonstige Verbrauchsmittel

Minderaufwendungen von 19.666,21 €

Aufgrund der Flüchtlingskrise wurden viele Aufenthaltstitel ausgehändigt, die in der Regel für zwei Jahre erteilt und verlängert werden. Ausgehend von den Zahlen aus 2017 und 2018 wurde für 2019 mit ähnlichen Kosten wie zwei Jahre zuvor gerechnet, was allerdings nicht ganz eingetroffen ist.

12252.41442 – Zuwendungen vom Land

Mehrerträge von 15.000,00 €

Aufgrund der Landesinitiative Rückkehr zahlte das Land einen Personalkostenzuschuss für die Bearbeitung, Organisation und Durchführung von freiwilligen Rückkehrmaßnahmen.

12251.5248 – Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Minderaufwendungen von 23.212,74 €

Im Haushaltsjahr 2019 haben viele ausreisepflichtige Ausländer/innen von der Möglichkeit der freiwilligen, geförderten Ausreise gemacht (Landesinitiative Rückkehr), was zu weniger Abschiebungen und entsprechend weniger Abschiebekosten führte.

12253.5629 und 12253.41442 Einsatz von Sprachmittler/innen

Diese hälftig vom Land geförderte Maßnahme wurde im Berichtsjahr nicht benötigt, so dass die jeweiligen Ansätze nicht angetastet wurden.

7.11 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0320 – Führung und Leitung
- 1231 – Verkehrslenkung und -regelung, Verkehrsrecht
- 1233 – Fahrerlaubnisse
- 1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.767.944,79 € (Vorjahr 1.718.247,48 €), dies entspricht 0,92 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.199.058,26 € (Vorjahr 1.113.124,77 €), dies entspricht 0,65 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 19,4576. Der überwiegende Anteil betrifft das Produkt Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen, hierzu kommen aber auch die Fahrerlaubnisse, die Verkehrslenkung und -regelung sowie verkehrsrechtliche Genehmigungen und Führung und Leitung.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 476.199,78 € (Vorjahr 434.465,04 €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert überschreitet die Planung um 39.355,78 €.

Im Berichtsjahr kam es im Teilhaushalt 32 zu folgenden größeren Abweichungen:

12311.43182 – Verwaltungsgebühren Straßenverkehrsaufsicht

Mehrerträge von 19.599,00 €

Im Bereich Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) kam es zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen.

12331.43184 und 12331.5247 – Verwaltungsgebühren und Verbrauchsmittel Führerscheinstelle

Mehrerträge von 62.372,95 € sowie Mehraufwendungen von 11.319,98 €

Auch hier gibt es einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen, insbesondere durch den Umtausch von Führerscheinen. Die entsprechenden Mehreinnahmen führen allerdings zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den Verbrauchsmitteln.

12341.43181 und 12342.43181 – Verwaltungsgebühren Kfz.-Zulassungsstelle und bei Ahndung von Verstößen gegen Halterpflichten

Mehrerträge von 66.601,80,- € und von 11.803,50 €

Auch hier resultieren die Mehrerträge aus einem gestiegenen Fallaufkommen.

12341.5247 – Verbrauchsmittel Kfz.-Zulassungsstelle

Minderaufwendungen von 18.841,46 €

Die Aufwendungen gingen nicht analog der Mehrerträge entsprechend hoch, da bei den Vordrucken und Siegelplaketten noch Bestände aus den Vorjahren vorhanden waren und diese zuerst aufgebraucht wurden.

7.12 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0400 – Führung und Leitung
- 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 3116 – Hilfe zur Pflege
- 3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
- 3430 – Betreuungswesen

im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Andrea Maurer übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 15.158.823,53 € (Vorjahr 14.466.860,49 €), dies entspricht 7,86 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 34.942.992,12 € (Vorjahr 32.862.299,07 €), dies entspricht 19,03 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 23,0953. Diese gliedern sich vor allem auf in die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege sowie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Ergänzt wird dies durch das Betreuungswesen, sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen und Führung und Leitung.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 748.010,52,- € (Vorjahr 671.856,71 €) von den Querschnittsabteilungen bezogen. Dieser Wert überschreitet die Planung um 296.283,52 €. Die hohe Differenz relativiert sich allerdings, wenn man die Unterschreitung in Bereich der internen Leistungsverrechnung beim Teilhaushalt 41 entgegenstellt.

Im Teilhaushalt 40 gibt es zahlreiche begründungsbedürftige Abweichungen im Haushaltsjahr 2019. Dies liegt daran, dass häufig Fallzahlen nicht exakt vorhersehbar sind und daraus dann unterschiedliche Kostenentwicklungen resultieren.

04001.5625 – Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen

Minderaufwendungen von 24.777,18 €

Schwer planbare Kosten, im Berichtsjahr waren deutlich weniger Aufwendungen in diesem Bereich nötig als im Vorjahr.

31151.55331 und 31151.55332 – Hilfe zum selbstbestimmten Wohnen

Minderaufwendungen von 22.848,014 € und Mehraufwendungen von 72.094,70 €

Entwicklungen abhängig von den jeweiligen Fallzahlen.

31152.5533 – Hilfe in betreuten Wohnformen

Minderaufwendungen von 32.712,56 €

Eine erwartete Kostensteigerung ist im Berichtsjahr ausgeblieben.

31153.55331 – Behindertenfahrten

Minderaufwendungen von 11.345,28 €

Die Inanspruchnahme dieser Fahrten durch Behinderte ist im Voraus kaum zu kalkulieren und nicht vorhersehbar.

31154.55351 – Werkstätten für behinderte Menschen, Teilhabe am Arbeitsleben

Mehraufwendungen von 177.250,03 €

Durch gestiegene Vergütungen steigen die Aufwendungen entsprechend an.

31154.55351 – Sozialversicherungsbeiträge

Minderaufwendungen von 42.398,01 €

Rückgang der Fallzahlen durch Änderung der Rechtslage in der gesetzl. Krankenversicherung. Dies führt zu einem erleichterten Zugang der Rentner zur Krankenversicherung.

31155.5533, 31155.55331 und 31156.5535 – Heilpädagogische Leistungen

Mehraufwendungen von 317.745,90 €, 307.347,27 € und 99.592,96 €

Auch hier sind in allen Fällen (nichtmedizinische Frühförderung, Hilfen zur angemessenen Schulbildung, Leistungen in Tagesstätten) gestiegene Vergütungen die Hauptursache für die entstehenden Mehraufwendungen.

31157.42211 – Kostenersatz Eingliederungshilfe

Mehrerträge von 315.005,86 €

Die Höhe des zu fordernden Kostenersatzes von vorrangig Verpflichteten ist nicht planbar.

31157.55353 – Stationäre Hilfen

Minderaufwendungen von 16.014,25 €

Die Kosten für solche Krankenbehandlungen sind nicht vorhersehbar und fielen niedriger aus als kalkuliert.

31161.42113 – Stationäre Hilfen

Mehraufwendungen von 29.257,18 €

Die Höhe des zu fordernden Kostenersatzes von vorrangig Verpflichteten ist nicht planbar.

31161.55331, 31161.55332 und 31162.55339 – Häusliche und teilstationäre Pflege

Mehraufwendungen von 14.595,19 €, 19.376,55,- € und 95.392,44 €

Aufgrund gestiegener Fallzahlen kam es zu höheren Kosten als einkalkuliert.

31163.5535 - Kurzzeitpflege

Minderaufwendungen von 41.589,70 €

Hier liegen geringere Fallzahlen vor, was sich entsprechend auf die Aufwendungen auswirkt.

31164.55352 – Stationäre Pflege

Minderaufwendungen von 70.206,47 €

Die Kosten für solche Krankenbehandlungen sind nicht vorhersehbar und fielen niedriger aus als kalkuliert.

31171.42133 – Leistungen von Sozialleistungsträgern

Mehrerträge von 15.436,25 €

Die Höhe des zu fordernden Kostenersatzes von vorrangig Verpflichteten sind nicht vorhersehbar.

31171.5537 – Stationäre Krankenhilfe

Mehraufwendungen von 220.438,70 €

Kosten für Krankenbehandlungen sind nicht planbar. Eine schwerkranke Person alleine hat zudem schon Kosten von mehr als 200.000 € verursacht.

31172.5533 und 31172.55332 – Hilfen in anderen Lebenslagen

Minderaufwendungen von 17.677,04 € und 54.471,98 €

Verringerte Kosten aufgrund niedriger Fallzahlen, u.a. in der Altenhilfe.

31172.55353 – Hilfe zur Pflege

Mehraufwendungen von 14.199,72 €

Die rückwirkende Bewilligung in einem Fall ab 01/2017 (Nachzahlung ca. 25.000 €) war nicht planbar.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt 40 beim laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit trotz höherer laufender Erträge um 2.371.466,59 € schlechter ab als kalkuliert.

7.13 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0410 – Führung und Leitung
- 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt
- 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- 3130 – Hilfe für Asylbewerber
- 3210 – Kriegsopferfürsorge
- 3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
- 3511 – Wohngeld
- 3512 – Landespflege- und Landesblindengeld
- 3514 – Soziale Sonderleistungen
- 3520 – Leistungen nach § 6 BKGG

im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Klaus Ohmenzetter übertragen, auch hier wird es im Jahr 2020 zu einer Veränderung kommen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamterträgen beträgt 21.880.337,39 € (Vorjahr 20.490.044,62 €). Dies entspricht einer Quote an den Gesamterträgen in Höhe von 11,35 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 33.722.187,63 € (Vorjahr 34.005.484,48 €). Dies entspricht im Jahr 2018 einem Anteil von 18,36 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 14,6265. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hinzu kommen die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfen für Asylbewerber sowie das Wohngeld. Kleinere Anteile haben die Produkte Führung und Leitung, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, die Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler, das Landespflege- und Landesblindengeld sowie soziale Sonderleistungen.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 476.170,73 € (Vorjahr 482.729,59,- €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert unterschreitet die Planung um 236.241,27 €. Die hohe Differenz relativiert sich allerdings, wenn man die Überschreitung in Bereich der internen Leistungsverrechnung beim Teilhaushalt 40 entgegenstellt.

Auch im Teilhaushalt 41 kommt es naturgemäß zu entsprechenden Abweichungen bei einzelnen Buchungsstellen:

31111.42311 – Erstattungen des Landes

Mehrerträge von 46.103,50 €

Bei der Landeserstattung für die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt wird halbjährlich eine Abrechnung durchgeführt, die zeitversetzt abläuft und daher nicht immer exakt vorhersehbar ist.

31111.5533 – Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt

Minderaufwendungen von 284.317,90 €

Die Fallzahlen gehen aufgrund der Einführung der so genannten Mütterrente und einer Wohngelderhöhung zurück, so dass die Mittel nicht komplett benötigt werden.

31113.5533 – Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Minderaufwendungen von 25.348,70 €

Aufgrund einer geänderten Rechtslage in der gesetzlichen Krankenversicherung (erleichterter Zugang für Rentner) sind die Fallzahlen rückläufig.

31121.42241 – Rückzahlung gewährter Hilfen

Mehrerträge von 99.129,23 €

Die Entwicklung der Rückzahlungen bei den Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren ist nicht vorhersehbar und fiel besser aus als gedacht.

31121.5535 – Laufende Leistungen innerhalb Einrichtungen

Mehraufwendungen von 170.447,00 €

Ursache für die Mehraufwendungen bei den Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren im Bereich der laufenden Leistungen sind ständige Erhöhungen der Pflegesätze, teilweise auch rückwirkend für das Vorjahr.

31122.42113 und 31122.42213 – Kostenersatz

Mehrerträge von 27.469,34 € und 34.721,01 €

Die Höhe des zu fordernden Kostenersatzes von vorrangig Verpflichteten bei den Leistungen für Personen über 65 Jahren sind nicht vorhersehbar.

31122.42321 – Ausgleichszahlung Bund Grundsicherung (Ü65)

Mehrerträge von 188.488,68 €

Auch bei diesen Erstattungszahlungen des Bundes erfolgt eine vierteljährliche zeitversetzte Abrechnung, die eine Kalkulation nicht exakt ermöglicht.

31122.5533 – Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Ü65)

Mehraufwendungen von 369.131,33 €

Der demographische Wandel und eine damit einhergehende Fallzahlsteigerung sowie die sehr stark gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung führen zu deutlichen Mehraufwendungen.

31122.55331 – Krankenversicherungsbeiträge (Ü65)

Minderaufwendungen von 50.550,61 €

Aufgrund der bereits erwähnten geänderten Rechtslage in der gesetzlichen Krankenversicherung (erleichterter Zugang für Rentner) sind die Fallzahlen auch hier rückläufig.

31222.55222 – Kostenerstattung Jobcenter

Minderaufwendungen von 72.176,82 €

Die Ausgabenentwicklung bei den Leistungen für SGB XII-Bezieher ist nicht vorhersehbar.

31301.4627 – Kostenerstattung Eigenschadenversicherung

Mehrerträge von 12.798,00 €

Die Höhe der Erstattungen hängt vom Einzelfall ab und ist nicht planbar.

31302.55711 – Krankenhilfe

Mehraufwendungen von 208.587,27 €

Die Kosten der ambulanten ärztlichen Versorgung (Leistungen nach dem AsylbLG) sind nicht vorhersehbar.

31302.55712 – Krankenhilfe stationär

Mehraufwendungen von 69.090,38 €

Auch die Kosten der stationären Krankenhausbehandlungen (Leistungen nach dem AsylbLG) sind nicht vorhersehbar.

31302.55714 und 31302.55715 – Krankenhilfe

Minderaufwendungen von 92.324,67 € und von 83.113,21 €

Rückläufige Fallzahlen bei den Asylbewerbern führen zu Einsparungen bei den ambulanten und stationären Leistungen ohne Erstbescheid.

33101.55994 – Suchtkrankenberatung

Minderaufwendungen von 19.600,64 €

Endabrechnung für das Berichtsjahr steht noch aus.

35111.55959 und 35112.55959 – Miet- und Lastenzuschuss an Private

Minderaufwendungen von 155.234,02,- € und von 38.304,00 €

Die Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen. Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden in voller Höhe erstattet.

35121.5586 – Landespflegegeldgesetz

Minderaufwendungen von 10.888,00 €

Aufgrund der Antragszahlen musste von einer Steigerung der Fallzahlen ausgegangen werden. Dies trat so allerdings nicht ein.

Im Teilhaushalt 41 blieben die Erträge aus Verwaltungstätigkeit um 1.081.977,61 € hinter den Erwartungen zurück, die laufenden Aufwendungen nur um 393.431,37 €. Insgesamt beläuft sich der Saldo somit auf – 11.841.850,24 €, was eine Verschlechterung zur Planung um 688.546,24 € bedeutet.

7.14 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0500 – Führung und Leitung
- 3513 – Erziehungsgeld
- 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3620 – Jugendarbeit
- 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie
- 3633 – Hilfe zur Erziehung
- 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
- 3636 – Adoptionsvermittlung
- 3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe
- 3640 - Jugendhilfeplanung
- 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisobersozialrat Arno Herz übertragen, auch hier wird es 2020 zu einer Veränderung kommen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamterträgen beträgt 27.195.407,82 € (Vorjahr 31.226.415,19 €), dies entspricht 14,11 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 62.851.792,38 € (Vorjahr 62.788.740,11 €), dies entspricht 34,23 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 60,7811. Anteilsmäßig stärkste Produkte sind dabei die Hilfe zur Erziehung sowie die Schul- und Jugendsozialarbeit. Danach folgen Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen, Förderung der Erziehung in der Familie, Führung und Leitung sowie Tageseinrichtungen für Kinder. Weitere Anteile haben die oben genannten Produkte.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.580.843,14 € (Vorjahr 1.484.622,50 €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert überschreitet die Planung um 68.494,14 €.

Insgesamt verringert sich für das Haushaltsjahr 2019 über alle Produkte hinweg aufgrund höherer Erträge in Höhe von rd. 2.034.800,00 € und Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3.062.900,00 €, der Zuschussbedarf um 1.028.100,00 €. Dies ist im Wesentlichen auf die weiterhin entspannte Situation bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und den in diesem Zusammenhang stehenden Kostenerstattungen durch das Land sowie auf die geringere Inanspruchnahme von Heimerziehung zurückzuführen.

Zu den größeren Haushaltsabweichungen im Einzelnen:

Produkt 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie

In der Leistung 36324 – Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern und Erfüllung der Schulpflicht führte eine geringere Inanspruchnahme bei der Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern zu Minderausgaben in Höhe von ca. 234.000 €.

Produkt 3633 – Hilfen zur Erziehung

In den Erziehungshilfen fielen im Haushaltsjahr 2019 Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2.157.000 € an sowie Minderausgaben in Höhe von ca. 2.877.000 €. Die Minderausgaben ergeben sich hauptsächlich durch die geringere Inanspruchnahme der Heimerziehung (ca. 1.200.000 €) sowie den starken Fallrückgang im stationären Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen (ca. 1.500.000 €).

Direkt verbunden sind dadurch auch die Mindereinnahmen. Diese sind im Wesentlichen auf die Erstattung des Landes bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen. Die Erstattung erfolgt hier nach den tatsächlich angefallenen Einzelfallkosten.

Produkt 3635 – Inobhutnahme und Eingliederung für seelisch behinderte Menschen

Im Bereich der Inobhutnahme (Leistung 36351) und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Leistung 36352 und 36354) ist vor allem eine weitere Fallsteigerung im Bereich der Eingliederungshilfe zu verzeichnen (Mehrausgaben ca. 273.500 €). Die Steigerung ist sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich festzustellen.

Weniger Fälle im Bereich der Inobhutnahmen haben zu Minderausgaben von ca. 150.000 € geführt.

7.15 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Der Landkreis hat die Produkte:

0510 – Führung und Leitung
3410 – Unterhaltsvorschussleistungen
3637 – Amtsvormundschaft

im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisamtfrau Petra Pfannkuchen übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 3.351.580,39 € (Vorjahr 3.162.076,67 €), dies entspricht 1,74 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.827.906,64 € (Vorjahr 4.624.484,41 €), dies entspricht 2,63 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 14,225, hauptsächlich aufgeteilt auf Amtsvormundschaft und die Unterhaltsvorschussleistungen.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 342.687,04 € (Vorjahr 315.561,64,- €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert überschreitet die Planung um 81.394,04 €.

Im Teilhaushalt 51 konnten die laufenden Erträge um 305.246,39 € gegenüber der Planung gesteigert werden. Die laufenden Aufwendungen fielen hingegen nur um 142.892,64 € höher aus als kalkuliert, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 162.353,75 € über der Haushaltskalkulation bewegt.

Produkt 3637 – Amtsvormundschaften

Im Produkt Amtsvormundschaften ergaben sich keine Veränderungen in der Belastung des Landkreises. Die höheren Aufwendungen von 187.000,00 € sind durch die höheren Erträge von 196.000,00 € in vollem Umfang gedeckt.

7.16 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0600 – Führung und Leitung
- 5111 – Raumordnung / Landesplanung
- 5112 – Kreisentwicklung
- 5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung
- 5117 – Bauleitplanung
- 5211 – Baurechtliche Verfahren
- 5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung
- 5220 – Wohnungsbauförderung
- 5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 5420 – Kreisstraßen

im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Axel Burdack übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 3.092.345,71 € (Vorjahr 3.070.643,48 €), dies entspricht 1,60 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.653.456,94 € (Vorjahr 4.508.126,20 €), dies entspricht 2,53 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 13,9459. Davon fallen die größten Anteile auf baurechtliche Verfahren sowie die Bauaufsicht und Bauverwaltung. Weitere Produkte mit größeren Anteilen sind Führung und Leitung sowie die Wohnungsbauförderung, die restlichen Anteile verteilen sich auf die Kreisstraßen, die Dorferneuerung und Städtebauförderung, den Denkmalschutz, die Bauleitplanung, die Kreisentwicklung und die Raumordnung und Landesplanung.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 466.928,28 € (Vorjahr 429.098,08 €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert überschreitet die Planung um 37.474,28 €.

Im Teilhaushalt 60 gibt es für das Jahr 2019 folgende begründungsbedürftige Abweichungen:

Bei der 51121.5625 sind Sachverständigenkosten veranschlagt, die sich auf das Breitbandprojekt im Landkreis Alzey-Worms beziehen. Kurz vor dem Ausbau kam es hier noch zu einer Umplanung, die zu Mehrkosten geführt hat. Das Rechnungsergebnis in Höhe von 41.346,23 € ist doppelt so hoch wie der ursprüngliche Ansatz. Die Umplanung wurde nötig, da diverse Kabelverzweiger aufgrund regulatorischer Regelungen nicht zur Verfügung standen. Auch musste die beauftragte Kanzlei eine umfangreiche vergaberechtliche Expertise durchführen, da sich die Auftragssumme insgesamt um ca. 1,5 Mio. € erhöht hat.

Demgegenüber wurden aber bei 51121.44241 auch 60.928,00 € eingenommen, die nicht veranschlagt waren. Hierbei handelt es sich um eine Zahlung der Bundeskasse für das Elektromobilitätskonzept des Landkreises.

Die Baugenehmigungsgebühren bei 52112.431 fielen um 130.688,30 € höher aus als kalkuliert, der abzuführende Gemeindeanteil stieg dadurch um 22.627,70 € zur Planung. Gründe hierfür liegen in einer erhöhten Bautätigkeit und verschiedenen Großprojekten.

Auch im Bereich der Kreisstraßen gibt es naturgemäß immer einige Änderungen, da der Baufortschritt oftmals von verschiedenen, nicht planbaren Einflüssen, wie beispielsweise Grundstücksverhandlungen oder Witterungsverhältnissen, abhängig ist.

In der Ergebnisrechnung führt dies zu folgenden Entwicklungen:

Bei 54201.4151 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden Mehrerträge von 122.663,05 € erzielt. Aktiviert wurden im Berichtsjahr die Baumaßnahmen K1 - Pfrimmbrücke, Bestandsausbau freie Strecke zwischen Einmündung K4/K7 und Ortseingang Niederwiesen sowie die freie Strecke K7 Ortseingang Erbes-Büdesheim zur L409. In diesen Fällen wurden entsprechend auch die dazugehörigen Landeszuwendungen erstmals aktiviert und aufgelöst, so dass entsprechende Mehrerträge generiert werden.

Ein weiterer Grund für den Anstieg bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sind weitere Zuwendungsraten für Baumaßnahmen, die nachträglich eingegangen und nun entsprechend ebenfalls aufzulösen sind.

Hinzu kommt, dass die alten Straßenabschnitte und deren zugehörige Sonderposten in den Bereichen auszubuchen sind, wo neue Baumaßnahmen aktiviert werden, auch wenn sie noch einen Restwert vorweisen können. Diese Ausbuchung, die sich eigentlich über die Restnutzungsdauer der jeweiligen Abschnitte verteilt hätte, wird nun in voller Höhe im Berichtsjahr ertragswirksam realisiert.

Gleiches gilt aber natürlich auch entsprechend für die Abschreibung, die in den genannten Fällen ebenfalls erstmals bei den neu aktivierten Abschnitten wirkt. Die Abschreibungen beim Infrastrukturvermögen erhöhen sich entsprechend.

Wertmäßig deutlich mehr ins Gewicht fällt aber die Abschreibung auf die ersetzen alten Straßenabschnitte, die nun natürlich auch komplett ins Berichtsjahr fällt. Die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens bei .5651 betragen 107.422,99 €.

Weiterhin kommt es auch bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zu Mehraufwendungen in Höhe von 229.019,49 €. Dies liegt u.a. an der Sanierung der K 22 in Saulheim, für die keine Landesförderung gezahlt wurde. Aufgrund eklatanter Schäden war eine weitere Verschiebung allerdings nicht möglich. Hinzu kommen kostspielige Pflastersanierungen in Vendersheim und Rommersheim, Kosten für die Erschließung eines Neubaugebietes in Gimbsheim (ohne Landesförderung) sowie Grabenprofilierungen für die Entwässerung der Straßen.

Gedeckt werden diese Mehraufwendungen u.a. durch Einsparungen bei den laufenden Kosten im Bereich Oberflächenentwässerung. Die an die Verbandsgemeinden zu zahlenden Zuwendungen (abhängig von den jeweiligen Abrechnungen und Kostenanforderungen der VGs und deren Werke) blieben um 97.642,20 € hinter dem Planansatz zurück.

Auch bei den Kostenerstattungen an das Land bzw. den Landesbetrieb Mobilität konnten 15.831,57 eingespart werden, da der Gemeinschaftsaufwand bei der Straßenunterhaltung niedriger ausfiel als kalkuliert.

In der Finanzrechnung kommt es entsprechend auch regelmäßig zu größeren Verschiebungen.

Bei den Kosten für die Oberflächenentwässerung war der Mittelabruf durch die anfordernden Kommunen geringer als geplant, hier konnten Einsparungen erzielt werden. Insgesamt wurden auf der Haushaltsstelle 54201.0130-60-OFLW 94.240,12 € weniger abgerufen als geplant.

Die großen Bauprojekte werden in der Regel immer zunächst über eine Anlage im Bau abgewickelt, sämtliche Buchungen werden unter .0963 erfasst und die Mittel hier bereitgestellt. Sobald die Maßnahme aktiviert wird, erfolgt eine Umbuchung auf das Konto .04823 bei Kreisstraßen, .04833 bei Radwegen oder .0412 bei Brücken. Aus diesem Grund kommt es immer wieder vor, dass die Mittel beispielsweise bei .0963 eingeplant wurden, die Aktivierung dann im Berichtsjahr erfolgt und nachträgliche Rechnungen bei den Folgekonten verbucht werden. Solche Abweichungen sind nicht erklärungsbedürftig, da sie sich auf ein- und dieselbe Maßnahme beziehen.

Gleiches gilt für die dazugehörigen Sonderposten, die teilweise bei .2331 verbucht werden in der Bauphase, später dann aber bei .23142 ausgewiesen sind.

Auch werden viele Landeszuwendungen nicht in dem Jahr zahlungswirksam, in dem sie in der Haushaltsplanung eingerechnet wurden. Dies ist einerseits abhängig vom jeweiligen Baufortschritt, andererseits aber auch vom Landesbetrieb Mobilität. Es kann daher sein, dass Raten sowohl etwas verspätet als auch frühzeitig schon gezahlt werden, so dass auch hier immer wieder Abweichungen von Ansatz und Rechnungsergebnis auflaufen. In aller Regel sind allerdings die Kreisstraßenbaumaßnahmen immer mit einem festen Fördersatz von 65 bis 75 % bedacht, lediglich der Zeitpunkt der Einzahlung der einzelnen Raten variiert teilweise. Auf eine gesonderte Erläuterung dieser Abweichungen wird daher verzichtet.

Obwohl keine Ansätze vorhanden waren, wurden bei einigen Maßnahmen noch Schlussrechnungen abgewickelt und über den Deckungskreis finanziert. So beispielsweise bei der K 33, Erneuerung Brückenbauwerk Gau-Weinheim.

Die Sammelbuchungsstelle .04823, die keinem Projekt zugeordnet ist und für verzögerte Abrechnungen von Altmaßnahmen bereit steht, wurde im Berichtsjahr nicht beansprucht. Die hier verfügbaren 100.000,00 € dienen entsprechend zur Deckung anderer Maßnahmen im Deckungskreis.

Entsprechend ebenfalls nicht bebucht wurde daher auch der korrespondierende Sonderposten.

Teurer als geplant wurde der Bestandsausbau der freien Strecke zwischen Einmündung K 4 / K 7 und dem Ortseingang Nieder-Wiesen, da hohe Entsorgungskosten für teerhaltiges Material angefallen sind. Die extreme Belastung des Bodens war bei den Planungen der Baukosten nicht absehbar. Allerdings fällt auch die Landesförderung, die sich an den förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme orientiert, entsprechend höher aus.

Der Bestandsausbau K 7 freie Strecke zwischen L 409 und Ortseingang Erbes-Büdesheim fällt hingegen günstiger aus als geplant, das Submissionsergebnis war entsprechend niedriger als gedacht.

Bei der Ortsdurchfahrt Gimbsheim, K 51, stehen nach wie vor Vermessungsarbeiten und eine Schlussrechnung aus, die vorhandenen Mittel werden noch benötigt.

Dies gilt auch für die Rad- und Fußwegverbindung Dintesheim – Eppelsheim (K 28), hier wird der Restbetrag noch für die technische Abnahme benötigt.

Auch beim Bestandsausbau K 24 freie Strecken B 271 – Ortseingang Wahlheim sowie Es-selborn – Wahlheim wurden die verfügbaren Mittel noch nicht beansprucht. Der Baubeginn der Maßnahmen verzögert sich bis ins Frühjahr 2020.

Derzeit im Wartestand befindet sich die Maßnahme K 43 Ortsdurchfahrt Mettenheim, bei der es zu einem Pflasteraustausch gegen Asphalt kommen soll. Aufgrund einer rechtlichen Klärung wurde bislang noch nicht mit dem Projekt begonnen – Hintergrund sind Streitigkeiten in der Frage, wie die Straße einzustufen ist und ob eine Landesförderung gewährt werden kann.

Beim Lückenschluss für den Radweg Schimsheim / Rommersheim an der K 16 wurden 79.225,30 € eingenommen. Hierbei handelt es sich um den Kostenanteil der VG Wörrstadt, der nach Abschluss der Baumaßnahme nun erstattet wurde.

7.17 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Der Landkreis hat die Produkte:

0610 – Führung und Leitung

1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Maurer übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 175.210,34 € (Vorjahr 114.081,17 €), dies entspricht 0,09 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.609.207,05 € (Vorjahr 2.431.924,84 €), dies entspricht 1,42 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 11,91. Der weit überwiegende Anteil entfällt auf das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Interne Leistungen des Teilhaushaltes wurden in Höhe von 2.434.417,30 € (Vorjahr 2.318.342,40 €) von den anderen Ämtern beansprucht. Dieser Wert überschreitet die Planung um 1.469,30 €.

Im Teilhaushalt 61 gab es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen.

Der Ergebnishaushalt weist Abweichungen bei folgenden Bereichen auf:

11411. Kaufmännisches Gebäudemanagement

Bei 11411.4151 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 44.536,67 € höher als geplant. Dies liegt an der Aktivierung des Neubaus des dritten Verwaltungsgebäudes, die erst gegen Ende des Jahres 2018 vollzogen wurde. Die Erträge aus Auflösung waren noch nicht für 2019 einkalkuliert, sie werden zukünftig mit jährlich eben dieser Summe eingeplant. Ebenso waren die Kosten für die Heizung des Neubaus bei der Erstellung des Haushalts noch nicht absehbar, es kommt zu Einsparungen gegenüber der Kalkulation in Höhe von 28.870,52 €. Auch bei den Stromkosten wurden 27.075,99 € weniger benötigt als veranschlagt – ursächlich hierfür ist eine Gutschrift für das Jahr 2018.

11412. Technisches Gebäudemanagement

Bei den Abschreibungen war das Verwaltungsgebäude schon eingeplant, hier wurden keine Mehraufwendungen fällig. Allerdings kam es zu einer Sonderabschreibung in Höhe von 64.265,49 €, die auf die bereits erläuterten Baumaßnahmen am Parkplatz über der Tiefgarage zurückzuführen sind.

Für Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen fallen 25.271,58 € mehr an als kalkuliert. Bei den Sanierungsmaßnahmen für Gebäude werden sogar 109.532,32 € mehr benötigt und auch bei der Instandhaltung durch Wartung und Prüfung erfolgt eine Steigerung um 23.176,90 €. Hintergründe sind die Erweiterung des Auftrags zur Erneuerung der Trinkwasser- und Sanitäreinrichtungen, bei denen einige Leistungen bereits früher als gedacht abgerechnet wurden. Hinzu kommen zusätzliche Kosten für Wartungsmaßnahmen beim Verwaltungsneubau, die so nicht absehbar waren.

21511. Realschule Gau-Odernheim

Durch die Verschiebung der Umbaumaßnahme Heizung mussten die Nachtspeicheröfen in Betrieb bleiben, es entstanden Mehraufwendungen von 15.960,44 €. Da der Ausbau der Nachtspeicheröfen wegen fehlender Angebote nach 2020 verschoben wurde, bleiben hier aber zunächst Einsparungen in Höhe von 153.887,53 €.

21531. Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt

Durch die energetische Sanierung konnte bei den Heizkosten eine Einsparung in Höhe von 11.020,00 € erzielt werden. Auch bei den Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden 65.859,38 € noch nicht benötigt.

21541. Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey

Für die Sanierung der Beleuchtungsanlage und den Einsatz einer LED-Technologie wurde ein Zuschuss in Höhe von 10.314,69 € gewährt, ein Förderbescheid lag bei der Haushaltsplanung nicht vor.

Auch konnten Einsparungen bei den Heizkosten erzielt werden, die allerdings nur auf eine noch ausstehende Schlusszahlung zurückzuführen sind.

Für die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Einrichtungen waren sowohl im Ergebnis als auch im Finanzhaushalt Mittel eingeplant, die Durchführung verzögert sich allerdings – auch die Rechnung für die Außenbeleuchtung kommt erst im Folgejahr. Gleiches gilt für die Fremdvergabe und Neuordnung eigener Reinigungskräfte, so dass auch hier Minderaufwendungen ausgewiesen werden.

21711. Gymnasium am Römerkastell

Ebenso wie bei der Gustav-Heinemann-Realschule plus verzögert sich auch hier die Abrechnung der Heizkosten, was vorerst zu Einsparungen führt. Teurer wurde der Unterhaltungsbereich, da der Umbau der Toilettenanlage in der Bleichstraße sowie die Erneuerung der Aufzugssteuerung im Hauptgebäude nicht absehbar waren. Weitere Kosten entstanden durch krankheitsbedingten Ausfall von Reinigungskräften, was mit externen Ersatzkräften kompensiert werden musste.

21721. Elisabeth-Langgässer-Gymnasium

Für die Beleuchtungsanlage der Turnhalle wurde ein Zuschuss in Höhe von 14.040,00 € ausbezahlt, bei den Heizkosten steht ebenfalls die Abrechnung noch aus. Hier konnten allerdings tatsächlich Kosten eingespart werden, da man den Wärmepreises für 2018 und die dazugehörige Gutschrift gewinnen konnte.

Aufgrund der andauernden Arbeiten an der Rundsporthalle wurde die geplante Schulhofsanierung zunächst zurückgestellt, auch waren Arbeiten an den Außenanlagen nicht im vorgesehenen Umfang erforderlich.

Auch hier kam es zu Mehraufwendungen durch externe Ersatzkräfte im Reinigungsdienst.

21731. Mensagebäude Gymnasien

U.a. durch die Abrechnung des Wasserschadens kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 43.853,35 €.

21811. IGS Osthofen

Bei den Heizkosten verschiebt sich auch in Osthofen die Abrechnung ins Folgejahr, was vorerst zu Einsparungen führt. Mehraufwendungen entstanden durch den kurzfristig notwendigen Austausch von Brandschutzelementen, externe Ersatzkräfte beim Reinigungsdienst sowie die Einschaltung eines Sicherheitsdienstes, der auch im Winterhalbjahr mit höherer Frequenz tätig werden musste.

21921. Schulzentrum Wörrstadt

Auch hier kam es zu einer nicht eingeplanten Zuwendung für Beleuchtungsanlagen sowie zu Einsparungen bei den Heizkosten. Diese resultieren daraus, dass die Sporthalle nicht beheizt werden musste. Auch hier wirkte sich allerdings die Auszeichnung mit dem Wärmepreis 2018 und die entsprechende Gutschrift positiv aus.

Allerdings führte die nachträgliche Abrechnung der Neueinrichtung eines NaWi-Fachsals zu Mehraufwendungen in Höhe von 125.355,63 €.

22111. Löwenschule

Die ausstehende Stromabrechnung führt zu vorläufigen Einsparungen.

22121. Wonnegauschule

Die ausstehende Heizungsabrechnung führt zu vorläufigen Einsparungen, kurzfristig notwendig gewordene Reparaturmaßnahmen von Brandschutzelementen bedingen allerdings Mehraufwendungen im Unterhaltungsbereich.

23111. Berufsbildende Schule

Verschiedene zusätzliche Maßnahmen im Bauunterhalt führen zu Mehraufwendungen in Höhe von 14.488,85 €.

51121. Kreisentwicklung

Die Restzahlung für die Förderung des Klimaschutzmanagers verschob sich ins Jahr 2019, 60.928,00 € wurden vereinnahmt.

55202. Gewässerunterhaltung

Für Sicherungsmaßnahmen am Sandfang in Osthofen bzw. dem Staubecken wurden Mehraufwendungen in Höhe von 18.992,67 € benötigt.

Aber auch in der Finanzrechnung sind immer wieder Verschiebungen bei den Bauprojekten und den dazugehörigen Sonderposten zu beobachten:

So wurde beispielsweise für den Neubau der Heizzentrale beim Nahwärmeprojekt in Gau-Odernheim im Berichtsjahr ein Zuschuss in Höhe von 95.150,00 € vereinnahmt, da die Zuordnung der Fördersumme zu den Haushaltsjahren sich geändert hatte.

Bei der energetischen Dachsanierung der Rheingrafen-Realschule in Wörrstadt steht die Schlussrechnung der Planer und Fachingenieure noch aus, die Erneuerung der Vordächer hingegen wurde auf 2020 verschoben. Gleiches gilt für die Erneuerung der Hausentwässerung und Abwasserführung, für die ebenfalls bereits im Berichtsjahr Mittel vorgesehen waren. Diese Maßnahme soll aber zeitlich mit den Brandschutzmaßnahmen verknüpft werden, die aufgrund des noch ausstehenden Förderbescheids ebenfalls erst in 2020 ausgeführt werden. Entsprechende Zuwendungen werden daher auch erst zeitlich verzögert eingenommen.

Auch bei der Gustav-Heinemann-Realschule plus werden die Maßnahmen im Brandschutz im Folgejahr weitergeführt, die Abrechnung des 2019 ausgeführten Bauabschnitts verschiebt sich. Die entsprechenden Mittel wurden auch hier übertragen.

Die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Einrichtungen verschiebt sich ins Folgejahr.

Bei der Erweiterung des Gymnasiums am Römerkastell zur Ganztagschule verschiebt sich ebenfalls die Auftragsvergabe ins Jahr 2020, der Beginn der Umsetzung sogar ins Jahr 2021. Auch steht hier der Förderbescheid noch aus.

Da die Hallenheizung der Sporthalle Bleichstraße wegen eines Ausfalls über den Bauunterhalt erneuert werden muss, wird die investive Grundsanierung des Gebäudes verschoben. Auch kommt die geplante Kletterwand vorerst nicht, da sie bei der Fassadensanierung hinderlich wäre. Der Beitrag des Fördervereins geht demzufolge zunächst nicht ein.

Bei der Rundsporthalle Alzey veranschlagte Fachingenieurleistungen werden erst im Folgejahr fällig, das anhängige Verfahren wegen Planungskosten beim Mensagebäude der Gymnasien konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Mehrauszahlungen in Höhe von 115.442,16 € wurden hingegen bei der energetischen Sanierung der IGS in Osthofen fällig, da für 2018 vorgesehene Bauausgaben erst im Berichtsjahr abgerechnet werden konnten. Eine Deckung über den investiven Deckungskreis der Schulen ist allerdings gewährleistet.

Erst am Anfang stehen die Brandschutzmaßnahmen sowie die Sanierung der Flucht- und Rettungswege im Bauteil 5, so dass der Großteil der Kosten erst in Folgejahren kommt.

Kleinere Anschaffungen im Bereich des beweglichen Vermögens wurden vorerst zurückgestellt (u.a. Reinigungsgeräte, NaWi-Geräte).

Auch bei der Sanierung der alten Sporthalle im Schulzentrum Wörrstadt wurde nicht der komplette Ansatz benötigt, die Fertigstellung der Maßnahme dauert bis ins Folgejahr. Höhere Auszahlungen gab es im Bereich der Betriebsausstattung, da die im Vorjahr beauftragte Neueinrichtung eines NaWi-Fachsals erst nun abgerechnet werden konnte.

7.18 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz

Der Landkreis hat die Produkte:

0620 – Führung und Leitung
5374 – Abfallrecht
5520 – Gewässeraufsicht
5541 – Landschafts- und Artenschutz
5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft
5610 – Immissionen

im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 420.589,03 € (Vorjahr 336.001,39 €), dies entspricht 0,22 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.316.571,23 € (Vorjahr 1.103.346,16 €), dies entspricht 0,72 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 7,0515. Davon entfallen die größten Anteile auf die Produkte Gewässeraufsicht und Eingriffe in Natur und Landschaft. Hinzu kommen Immissionen, Landschafts- und Artenschutz, Abfallrecht und Führung und Leitung.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 158.943,98 (Vorjahr 137.128,82 €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert überschreitet die Planung um 762,98 €.

Im Teilhaushalt 62 gab es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen:

53742.431 – Abfallrechtliche Überwachungen

Mindererträge von 44.677,31 €

Bei den Kostenanforderungen für Ersatzvornahmen mussten im Berichtsjahr Absetzungen gemacht werden, da die Forderungen nicht umsetzbar waren. Gerade in diesem Bereich ist es schwierig, die geltend gemachten Ansprüche dann auch tatsächlich zu verwirklichen.

55202.44243 – Kostenerstattung Gewässerunterhaltung

Mehrerträge von 24.041,71 €

Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Personalkosten durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

55202.52311 – Gewässerunterhaltung

Minderaufwendungen von 22.754,41 €

Geringerer Unterhaltungsaufwand an den Gewässern Pfrimm und Seebach. Dazu günstigeres Ausschreibungsergebnis für die Unterhaltung Altbach innerhalb des Hochwasserrückhaltebeckens in Westhofen.

Allerdings kam es bei Buchungsstelle 55202.5231 (u.a. Unterhaltungsmaßnahmen Sandfang und Staubecken Westhofen), die vom Referat 61 bewirtschaftet wird, zu Mehraufwendungen von 18.992,67 €.

55205.4627 und 55205.5694 – Bodenschutz

Mehrerträge von 11.160,58,- € und Mehraufwendungen von 18.183,94 €

Bei den Aufwendungen für Schadenfälle (Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen) kam es zu einer höheren Fallzahl als erwartet. Dies korrespondiert aber entsprechend mit höheren Versicherungserstattungen.

55411.44242 und 55411.52311 – Schutzgebiete

Mehrerträge von 137.818,69 € und Mehraufwendungen von 137.988,69 €

Zahlungen der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für das EZG-Projekt des Bereichs Naturschutz/Landschaftspflege, in dessen Zuge der Landkreis für das Land Rheinland-Pfalz tätig wird.

55451.431 und 56101.431 – Genehmigungen

Mehrerträge von 20.756,28 € und 13.425,42 €

Entwicklung antragsabhängig, daher im Vorfeld nicht exakt kalkulierbar.

56101.5625 – Sachverständigenkosten

Mehraufwendungen von 28.564,96 €

Es kam zu Aufwendungen für Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Mainz bzgl. dem Windpark in Gau-Heppenheim.

55202.0261-62-GERW und 55202.23142-62-GERW – Gewässerunterhaltung

Minderauszahlungen von 45.000,00,- € und Mindereinzahlungen von 40.500,00 €

Beim Geländeerwerb Pfrimm und Seebach kam es im Berichtsjahr zu keinem Grunderwerb, so dass auch keine Landesförderung im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ vereinnahmt wurde. Allerdings wurden 30.000,00 € als Deckung für eine überplanmäßige Ausgabe bei 55202.0963-62-WehrPfr herangezogen.

55202.0963-62-WehrPfr und 55202.23149-62-WehrPfr – Gewässerunterhaltung Rückbau Wehr Wiesenmühle

Mehrauszahlungen von 30.000,00,- € und Mindereinzahlungen von 15.000,00 €

Für die Herstellung der Längsdurchgängigkeit an der Pfrimm – Rückbau Wehr Wiesenmühle in der Gemarkung Monsheim-Kriegsheim wurden 35.000,00 € aus 2018 übertragen, weitere 30.000,00 € wurden als überplanmäßige Ausgabe zum eigentlichen Ansatz von 135.000,00 € zur Verfügung gestellt. Ursache ist ein höheres Ausschreibungsergebnis gegenüber der fortgeschriebenen Kostenberechnung. Die Landesförderung beträgt 90 %, die Einzahlungen verschieben sich auf das Folgejahr.

7.19 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0700 – Führung und Leitung
- 1241 – Lebensmittelüberwachung
- 1243 – Fleischhygiene
- 1244 – Tierschutz und Tierseuchen

im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberveterinär Dr. Michael Lay übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 370.298,93 € (Vorjahr 400.375,83 €), dies entspricht 0,19 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.509.249,81 € (Vorjahr 1.550.455,83 €), dies entspricht 0,82 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 17,518. Hauptanteil hat die Lebensmittelüberwachung, hinzu kommen Fleischhygiene und Tierschutz und Tierseuchen sowie geringfügig Führung und Leitung.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 427.136,78 € (Vorjahr 403.255,15 €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert unterschreitet die Planung um 40.753,22 €.

Im Teilhaushalt 70 gab es folgende begründungsbedürftige Abweichungen:

12411.4621 – Überwachung von Betrieben

Mindererträge von 14.351,00 €

Aufgrund besserer Hygieneeinhalten der Lebensmittel-Betriebe kam es nur zu verminderten Einleitung von Bußgeldverfahren.

12412.431 – Überwachung von Erzeugnissen

Mehrerträge von 13.994,10 €

Ursache sind vermehrte Zertifizierungen von Lebensmittellieferungen ins Ausland durch die gewerblichen Lebensmittelunternehmer.

12431.432 – Überwachung von Betrieben und Einrichtungen

Mindererträge von 21.339,46 €

Verminderte Kontrollhäufigkeit bei den EU-zugelassenen Betrieben aufgrund besserer Hygieneeinhalten.

12432.432 – Überwachung von Erzeugnissen

Mindererträge von 16.320,59 €

Einnahmeverminderung aufgrund eines Rückganges der geschlachteten Tierstückzahlen im Großbetrieb.

7.20 Teilhaushalt 71 – Landwirtschaft, Weinbau

Der Landkreis hat die Produkte:

0720 – Führung und Leitung
5553 – Landwirtschaft und Weinbau
5558 – Agrarfördermaßnahmen

im Teilhaushalt 71 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen. In 2020 wird es auch hier zu einem Wechsel in der Verantwortung kommen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 71 hat sich ab dem Haushaltsjahr 2018 geändert. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde der jetzige Teilhaushalt 71-Landwirtschaft, Weinbau unter Teilhaushalt 72 geführt. Der Grund hierfür ist die Ausgliederung des Gesundheitsamtes (s.u.) aus der Abteilung 7 in einen eigenen Teilhaushalt.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.120,00 € (Vorjahr 1.184,00 €), dies entspricht 0,001 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 295.486,66 € (Vorjahr 210.795,36 €), dies entspricht 0,16 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 6,31, wovon fast alles auf die Agrarfördermaßnahmen entfällt.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 522.456,33,- € (Vorjahr 512.028,00,- €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert überschreitet die Planung um 225.556,33,- €.

Im Teilhaushalt 71 gab es keine begründungsbedürftige Abweichung.

7.21 Teilhaushalt 80 – Gesundheitsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0710 – Führung und Leitung (bisher)
- 0800 – Führung und Leitung (neu)
- 4141 – Gesundheitsplanung und -förderung
- 4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
- 4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4144 – Stellungnahmen
- 4145 – Beratung und Betreuung

im Teilhaushalt 80 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist derzeit vakant und wird von einem Koordinatorenteam, bestehend aus fünf Mitgliedern der einzelnen Bereiche im Gesundheitsamt, übergangsweise übernommen. Seit 2018 wird das Gesundheitsamt im Verwaltungsgliederungsplan als Abteilung 8 geführt.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamterträgen beträgt 2.662.527,45 € (Vorjahr 2.603.609,23 €), dies entspricht 1,38 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.943.628,93 € (Vorjahr 1.954.183,93 €), dies entspricht 1,06 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 80 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 26,3402. Hiervon entfällt der überwiegende Teil auf die Produkte kinder- und jugendärztlicher Dienst, amtsärztliche Stellungnahmen, Gesundheits- und Infektionsschutz sowie Beratung und Betreuung im sozialpsychiatrischen Dienst. Nachgelagert sind Gesundheitsplanung und -förderung sowie Führung und Leitung.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 543.314,81 € (Vorjahr 505.128,69,- €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert unterschreitet die Planung um 427.063,19 €.

Im Teilhaushalt 80 gab es folgende begründungsbedürftige Abweichungen:

41423.08223 – Organisations- und Arbeitsmittel

Minderauszahlungen von 17.945,35 €

Für die Beschaffung neuer Sehtestgeräte nach Ausschreibung wurden die geschätzten Kosten unterschritten.

41431.5625 – Infektionsschutz

Mehraufwendungen von 21.316,46 €

Für die Entrümpelung eines Hauses im Rahmen einer Ersatzvornahme fielen erhebliche Kosten an, die über eine überplanmäßige Ausgabe abgewickelt wurden.

41442.431 – Personenbezogene Stellungnahmen

Mindererträge von 48.329,95 €

Aufgrund des reduzierten ärztlichen Personals und der fehlenden Neubesetzung der Stellen konnten kostenpflichtige Stellungnahmen nicht im geplanten Umfang erbracht werden.

Außerdem kam es noch zu buchungstechnischen Verschiebungen zwischen den Führungs- und Leitungsprodukten. Während der Ansatz für die Landeszuwendung aufgrund der Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen noch bei 07101. veranschlagt war, erfolgte die tatsächliche Buchung bei 08001. Betragsmäßig entspricht die Zahlung aber der erfolgten Haushaltskalkulation.

7.22 Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Der Landkreis hat die Produkte:

0900 – Führung und Leitung
2630 – Kreismusikschule
2710 – Kreisvolkshochschule

im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2019 Frau Verwaltungsfachangestellten Regine Hartmann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.486.148,97 € (Vorjahr 1.540.974,62 €), dies entspricht 0,77 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.211.480,53 € (Vorjahr 2.139.005,72 €), dies entspricht 1,20 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Kulturzentrums betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2019 insgesamt 21,2099. Deutlich überwiegt das Produkt Kreismusikschule, gefolgt von der Kreisvolkshochschule und einem Anteil Führung und Leitung.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 441.450,77 € (Vorjahr 402.108,64,- €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert unterschreitet die Planung um 280,23 €.

Im Teilhaushalt 90 gibt es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen:

09001.41451 – Zuweisungen und Spenden

Mehrerträge von 45.700,00 €

Die Mehrerträge sind auf eine zusätzliche Spende für die Kreismusikschule sowie auf eine Spende für die Errichtung von WLAN im Kulturzentrum zurückzuführen.

09001.5231 und 09001.0112 – Unterhaltung Gebäude, DV-Software

Mehraufwendungen von 13.515,45 € und Minderauszahlungen von 9.000,00,- €

Die Errichtung von WLAN wurde nicht investiv, sondern im Aufwandsbereich verbucht. Dies war in der Kalkulation so nicht vorgesehen. Hinzu kommt der oben genannte Zuschuss.

27101.41441 und 27101.56131 – Fahrtkostenerstattung Kurse und Zuweisungen

Mindererträge von 27.993,04 € und Minderaufwendungen von 10.790,60 €

Die Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Integrationskurse fielen niedriger aus als geplant, dies korrespondiert allerdings teilweise mit den Minderaufwendungen für Fahrtkostenerstattungen durch den Landkreis.

27101.44191 – Benutzungsgebühren Kreisvolkshochschule

Mehrerträge von 36.840,54 €

Die Teilnehmergebühren für VHS-Kurse fallen höher aus als einkalkuliert.

27101.44193 und 27101.52482 - Studienreisen

Mindererträge und Minderaufwendungen von jeweils 60.000,00 €

Es wurden keine Studienreisen durchgeführt, so dass diese korrespondierenden Buchungsstellen keine Buchungen aufweisen.

27101.0821 – Geschäftsausstattung Kurse

Minderauszahlungen von 20.000,00 €

Es ist geplant, die Volkshochschule mit Laptops, interaktiven Beamern und Tafeln etc. digital nachzurüsten. Die Umsetzung soll in 2020 erfolgen, die Mittel wurden übertragen.

7.23 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6122 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 6230 – Sonderrechnungen

im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst. Es handelt sich um den nach § 4 Abs. 3 GemHVO gesetzlich zu bildenden Teilhaushalt für die Ausweisung der Produkte des Hauptproduktbereichs „6 – Zentrale Finanzdienstleistungen“.

Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um u.a. die Erstattungen des Zweckverbandes „Wiesbach“ gesondert auszuweisen.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 99 sind bereits beim Teilhaushalt 13 ausgewiesen.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 407.791,66 € (Vorjahr 395.024,93 €) von den Querschnittsämtern bezogen. Dieser Wert überschreitet die Planung um 225.503,66 €.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamterträgen beträgt 107.043.724,21 € (Vorjahr 104.183.004,57 €), dies entspricht 55,53 Prozent.

Im Teilhaushalt 99 sind vor allem die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und Transfererträge zu nennen, die hier zentral verbucht werden. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die Kreisumlage sowie die Schlüsselzuweisungen.

Hierbei kam es zu Verbesserungen im Vergleich zur Planung, da die Schlüsselzuweisung B2 v.a. aufgrund eines Anstiegs des Berechnungsfaktors um 4.441.778,00 € höher ausfiel als in der Haushaltsplanung kalkuliert.

Die Kreisumlage fiel um 61.723,00 € höher aus als eingeplant, die Integrationspauschale um 18.232,62 €. Auch bei der pauschalisierten Personalkostenerstattung durch das Land für Landrat und kommunale Bedienstete wurden Mehrerträge von 39.782,00 € erzielt.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen hingegen wurden Mehrerträge in Höhe von 281.702,44 € generiert. Grund ist die Kostenerstattung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb, die sich auf die endgültige Abrechnung für das Jahr 2018 bezieht und 586.202,44 € beträgt.

Der Anteil der laufenden Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 565.741,19 € (Vorjahr 5.729.747,24 €), also 0,31 Prozent.

Die Aufwendungen für die Zinslasten, sowohl für die Investitions- als auch Liquiditätskredite des Landkreises Alzey-Worms, sind in diesem Teilhaushalt veranschlagt – sie belaufen sich auf 3.464.034,47 € (Vorjahr: 3.572.683,29 €). Aufgrund des weiter sehr günstigen Zinsniveaus konnten auch hier Einsparungen zur Planung erzielt werden; 66.465,53 € wurden weniger benötigt als geplant.

Zins- und sonstige Finanzerträge fallen allerdings nicht mehr an, da eventuell kurzfristig vorhandene Guthaben nicht mehr verzinst werden.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es haben sich nach dem Schluss des Haushaltsjahres keine bedeutenden Ereignisse, die von Relevanz für die Jahresrechnung sind, ergeben.

9. Prognosebericht

Mit der Jahresrechnung 2019 wird im vierten Jahr in Folge eine Ergebnisrechnung vorgelegt die einen Jahresüberschuss ausweist. Seit dem Jahr 2017 ist darüber hinaus der Jahresüberschuss deutlich höher als in den Haushaltsansätzen kalkuliert.

So wurde in der Planung 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,1 Mio. € gerechnet. Tatsächlich liegt der Überschuss bei 5,7 Mio. €.

Ursächlich sind Einsparungen in den Aufwendungen der sozialen Sicherung, hier insbesondere im Bereich der Leistungen innerhalb von Einrichtungen und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Ebenso hat sich das Aufkommen der Schlüsselzuweisung B2, aufgrund der Anhebung des Berechnungsfaktors, positiv in den Kreisfinanzen bemerkbar gemacht.

Hieraus lässt sich erkennen, dass die Jahresergebnisse einen positiven Trend aufweisen, der jedoch bedingt durch die inzwischen eingetretene Corona-Krise in den kommenden Jahren möglicherweise wieder unterbrochen wird. Es wird in den Jahren 2021 bis 2023 viel davon abhängen ob es mit dem beschlossenen „Krisenbewältigungspaket“ der Bundesregierung gelingt die Wirtschaft und damit das Steueraufkommen zu stabilisieren.

Bei der Kreisumlage kommt es lediglich zu einer leichten Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 62 T. €. Allerdings stieg das Aufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. €. Hier wird der deutliche Anstieg der Umlagegrundlagen deutlich. So haben sich die Umlagegrundlagen beispielhaft vom Jahr 2016 mit rd. 118.147 Mio. € auf 141.079 Mio. € im Jahr 2019 erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von mehr als 19% in vier Jahren.

Auch im Haushaltsjahr 2020 hat sich dieser Trend unvermindert fortgesetzt, das Umlageaufkommen ist um weitere 5% gestiegen. Da die Umlageberechnung auf den Ergebnissen des Vorjahres beruht tritt hier auch keine Veränderung auf Grund des wirtschaftlichen Einbruchs seit März 2020 wegen der Corona-Pandemie ein.

Eine Auswirkung wird erst im Haushaltsplan 2021 möglicherweise spürbar sein. Allerdings haben der Bund und die Länder bereits zugesagt die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen zu kompensieren.

Vom 12.05.2020 bis 14.05.2020 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Gegenüber den Erwartungswerten der Steuerschätzung vom Oktober 2019 werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2020 nach dem coronabedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung insgesamt um - 98,6 Mrd. € geringer eingeschätzt.

Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um - 15,6 Mrd. € verringert worden. Gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2019 vermindert sich das Steueraufkommen aller Ebenen um - 81,5 Mrd. €, für die kommunale Ebene bedeutet dies eine Minderung um - 12,7 Mrd. €.

Bezogen auf die Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz hat die Corona-Pandemie damit erhebliche Mindereinnahmen zur Folge. Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 haben die rheinland-pfälzischen Kommunen ein Minus von 638 Mio. € (Rückgang von 5,034 Mrd. € auf 4,396 Mrd. € oder um 12,7 %, dies liegt über dem Bundesschnitt) zu verkraften. Im Jahr 2021 sollen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden allerdings bereits wieder auf 4,919 Mrd. € ansteigen und damit nahezu exakt dem kassenmäßigen Ist-Ergebnis von 2019 entsprechen

Für die Jahre 2021 bis 2024 wird zwar ein deutlicher Aufwuchs gegenüber den erwarteten Steuereinnahmen 2020 prognostiziert. Das erwartete Steueraufkommen wird aber deutlich unter der Schätzung vom Oktober 2019 liegen.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2021 bis 2024 mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Damit lässt sich auch für die mittelfristige Finanzplanung der Kreisverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage treffen.

Mit Blick will auf den Rückgang bei den Steuereinnahmen will das Land einen kommunalen „Schutzschirm“ aufspannen.

Dieser umfasst voraussichtlich einen Betrag von 700 Mio. € und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- 100 Mio. € Soforthilfe für Kreise und kreisfreie Städte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Pandemie (bereits im ersten Nachtragshaushalt enthalten),
- 400 Mio. € aus der sog. Stabilisierungsrechnung zur Kompensation von Mindereinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA),
- 200 Mio. € für die hälftige Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden in 2020; die andere Hälfte übernimmt der Bund im Rahmen des „Krisenbewältigungspakets“ der Bundesregierung.

Für die Kreisverwaltung ist hier von entscheidender Bedeutung, dass die Kompensationszahlungen des Landes und des Bundes ebenso wie die Gewerbesteuererinnahmen in die Berechnung der Steuerkraftmesszahl nach § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) einfließen und damit gemäß § 25 LFAG eine der Umlagegrundlagen bilden.

Der Landkreis profitiert weiter von dem günstigen Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten. Neue Investitionskredite werden langfristig mit äußerst günstigen Zinskonditionen aufgenommen.

Mit Zinserhöhungen der EZB wird angesichts der Strategien zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise mittelfristig nicht mehr gerechnet. Dementsprechend werden auch keine Forwards für die künftig umzuschuldenden festgeschriebenen Liquiditäts- und Investitionskredite mehr vereinbart.

Der Ende 2020 auslaufende Liquiditätskredit in Höhe von 32 Mio. € wird nicht mehr festgeschrieben. Dies auch weil seit dem Jahr 2014 die Liquiditätskredite kontinuierlich zurückgeführt werden konnten. Allein in den Jahren 2018 und 2019 mussten 19 Mio. € weniger Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Auch im laufenden Haushaltsjahr 2020 wird mit einer weiteren signifikanten Rückführung des Kreditbestandes gerechnet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Entwicklung der Finanzlage des Landkreises, insbesondere wegen der Reduzierung der Verschuldung, weiterhin positiv beurteilt werden kann.